

Hans Brandtner, Ulrike Wisser

Grenzüberschreitungen

Europäische Mobilitätsangebote
für sozial benachteiligte junge Menschen

special 9



**JUGEND
für Europa**

Service- und Transferstelle
EU-Jugendstrategie

Hans Brandtner, Ulrike Wisser

Grenzüberschreitungen

Europäische Mobilitätsangebote
für sozial benachteiligte junge Menschen

Zusammenfassung und fachliche Bewertung der Ergebnisse aktueller Initiativen zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von sozial benachteiligten jungen Menschen unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene

special 9



Inhalt

	Zusammenfassung	6
1.	Politischer Rahmen	9
1.1.	Bund-Länder Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie	10
1.2.	Europäischer Hintergrund	11
1.3.	Fachpolitischer Diskurs in der Kinder- und Jugendhilfe	13
2.	Aufgabenstellung der Expertise	15
2.1.	Ziele der Expertise	16
2.2.	Fachlicher Rahmen der Expertise	18
2.3.	Handlungsfelder und Programme	19
3.	Begriffsklärungen	23
3.1.	Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen	24
3.2.	Non-formales und informelles Lernen	27
3.3.	Kompetenzbegriff	29
4.	Wirkungen grenzüberschreitender Maßnahmen auf sozial benachteiligte junge Menschen	31
4.1.	Ergebnisse aus der europäischen und internationalen Jugendarbeit	33
4.2.	Arbeitsmarktorientierte grenzüberschreitende Angebote	39
4.3.	Fazit	42
5.	Konzeptionen und Projektumsetzung	44
5.1.	Anforderungen an Konzepte und Projekte	45
5.2.	Konzept- und Projektelemente in der europäischen und internationalen Jugendarbeit	48
5.3.	Konzept- und Projektelemente in arbeitsmarktbezogenen Angeboten	50
5.4.	Fazit	52
6.	Rahmenbedingungen für die Umsetzung grenzüberschreitender Mobilitätsangebote	54
6.1.	Träger und Organisationen von grenzüberschreitenden Angeboten	55
6.2.	Fachkräfte	58
6.3.	Strukturelle Rahmenbedingungen	60
6.4.	Fazit und Überleitung	66
7.	Weiteres Vorgehen	67
8.	Übersicht über Programme, Projekte und Initiativen, deren Ergebnisse für die Expertise genutzt wurden	69

Zusammenfassung

Gegenstand der Expertise

Die Expertise „Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen“ wurde durch die Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie im Auftrag der Bundesländer AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie erstellt. Die Expertise fasst Ergebnisse aus bestehenden Programmen, Initiativen und Projekten zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von sozial benachteiligten jungen Menschen zusammen. Für die Expertise wurden Evaluationen, Auswertungen, Berichte sowie Ergebnisse aus Expertenmeetings zu Programmen und Initiativen herangezogen. Der Blick lag dabei auf der europäischen und internationalen Jugendarbeit einerseits und grenzüberschreitenden Angeboten im Rahmen arbeitsmarktbezogener Angebote andererseits. Die genutzten Daten stammen aus Programmen und Initiativen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise bereits abgeschlossen waren. Die Expertise erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller Erhebungen in dem skizzierten Themenfeld. Sie geht aber aufgrund des Austausches mit Experten davon aus, dass die Ergebnisse den aktuellen Wissensstand und die fachlichen Herausforderungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sozial benachteiligter junger Menschen widerspiegeln.

Die Programmevaluationen und -auswertungen, die für die Expertise „Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen“ zugrunde gelegt wurden, sind nur bedingt vergleichbar. Dies liegt an den verschiedenen

politischen Vorgaben und dem unterschiedlichen fachlichen Handlungsrahmen der untersuchten Programme, Projekte und Initiativen. Die hinzugezogenen Maßnahmen verfolgen einerseits jugendpolitische Ansätze, die insbesondere auf die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen abzielen, andererseits arbeitsmarktorientierte Ansätze, die einen stärkeren Fokus auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration in den Arbeitsmarkt legen. Die für die Expertise zu Grunde gelegten Dokumente verfolgen darüber hinaus unterschiedliche methodische Ansätze, die von der Auswertung empirischer Daten bis hin zu Erfahrungsberichten und Ergebnissen aus Expertengesprächen reichen.

Zentrale Ergebnisse

Über alle Unterschiede hinweg lassen sich qualifizierte Aussagen zum Wert grenzüberschreitender Maßnahmen für sozial benachteiligte junge Menschen finden und organisationsbezogene, strukturelle und politische Hindernisse für ihre Umsetzung benennen. Darüber hinaus sind eine Reihe von Ansatzpunkten für eine bessere und nachhaltige Implementierung dieser Angebote in das Handlungsfeld der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendsozialarbeit formuliert.

Alle Auswertungen kommen zu dem Schluss, dass sozial benachteiligten jungen Menschen durch die Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen Erfahrungsräume und informelle Lernsituationen geöffnet werden, die ihnen aus ihrem Lebenskontext heraus sonst nicht zugänglich wären. Grenzüberschreitende

Lernerfahrungen fördern die persönliche und soziale Entwicklung der jungen Menschen und vermitteln ihnen für das Erwachsenwerden wichtige Haltungen und Kompetenzen. Sie sind geeignet, soziale Benachteiligungen auszugleichen und berufliche Chancen zu verbessern. In diesem Sinne realisieren grenzüberschreitende Angebote den Auftrag des § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Grenzüberschreitende Angebote sollten darum verstärkt Eingang in Maßnahmen des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit finden.

Die Ergebnisse bestätigen damit auch jugendpolitische Forderungen, wie sie z.B. von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und dem Deutschen Verein erhoben werden, die die Bedeutung von grenzüberschreitender Mobilität für das Aufwachsen junger Menschen und ihre Teilhabe betonen.

Die dokumentierten positiven Wirkungen von grenzüberschreitenden Maßnahmen setzen voraus, dass sie konzeptionell und pädagogisch auf die besonderen persönlichen und sozialen Lebenslagen und Lernvoraussetzungen der Zielgruppe ausgerichtet sind. Die Schritte von der gezielten Teilnehmergeinnung über die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Auswertung der Maßnahmen bis hin zu einem individuellen Follow-up müssen systematisch miteinander verbunden werden. Insgesamt ergibt sich in der Zusammenschau der unterschiedlichen Ansätze ein Set von Strategien, Maßnahmen und Instrumenten,

die vielfältige Anregungen für Konzeptentwicklung und Projektrealisierung zur Verfügung stellen. Dazu zählen auch Modellprojekte und Beispiele guter Praxis, die zeigen, wie grenzüberschreitende Mobilität für sozial benachteiligte junge Menschen praktisch umgesetzt werden kann. Die Expertise verdeutlicht, dass es in fachlicher Hinsicht in erster Linie kein Erkenntnisdefizit sondern ein Umsetzungsdefizit gibt.

Die zentralen Schwierigkeiten für die Realisierung grenzüberschreitender Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen liegen offensichtlich vor allem in organisationsbezogenen und strukturellen Fragen:

- Organisationen der Jugendhilfe sind nicht auf eine europäische und internationale Öffnung ihrer Angebote ausgerichtet
- die Fachkräfte der Jugendhilfe sind in der Regel für diese Ausweitung ihrer Aufgabenfelder nicht ausreichend qualifiziert
- oft fehlen stabile Arbeitsbeziehungen von Trägern zu europäischen und internationalen Partnerorganisationen
- Der Wert grenzübergreifender Angebote für die Persönlichkeitsentwicklung wird weder bei den Organisationen und Fachkräften der Jugendhilfe noch bei den Partnern und im jugend- und kommunalpolitischen Umfeld anerkannt
- Förderprogramme sind entweder nicht auf grenzüberschreitende Aktivitäten ausgerichtet oder sie berücksichtigen nicht die besonderen Anforderungen der Projektgestaltung für sozial benachteiligte junge Menschen.

Schlussfolgerungen

Die Expertise kommt vor diesem Hintergrund zum einen zu der Empfehlung, die Arbeitsfelder der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik stärker und gezielt für grenzüberschreitende Angebote zu öffnen und die strukturellen Rahmenbedingungen für deren Umsetzung zu verbessern.

Fachpolitisch kommt sie zum anderen zudem Schluss, dass grenzüberschreitende Angeboten für sozial benachteiligte junge Menschen zu einer Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe werden sollten. Grenzüberschreitende Angebote müssen dazu auf verschiedenen Ebenen etabliert werden:

- in den Planungsverfahren und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeplanung, Jugendförderpläne, Jugendhilfeausschüsse),
- in den jugendpolitischen Grundsätzen und der gesetzlichen Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene (Landesausführungsgesetze zum SGB VIII) und
- in den unterstützenden Förderplänen, Richtlinien und Programmen.

Angesprochen sind sowohl die freien und öffentlichen Akteure der Jugendhilfe auf Landes- und kommunaler Ebene (und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch die Bundesebene) als auch die kommunalpolitischen Entscheidungsträger und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Zugleich müssen die Akteure der Jugendhilfe die Vernetzung und sektorübergreifende Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen relevanten Politikfeldern anstreben, z.B. Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Kultur, ...) in denen über die gelingende soziale Integration und insbesondere über die soziale Ausgrenzung von jungen Menschen mitentschieden wird (Einmischungsauftrag der Jugendhilfe). Dies sollte insbesondere auf der lokalen und regionalen Ebene geschehen.

Weiteres Vorgehen

Mit der Expertise wird der besondere Nutzen europäischer Mobilitätsangebote für die erfolgreiche Gestaltung von Angeboten für sozial benachteiligte junge Menschen an den Übergängen zwischen Schule und Beruf dargestellt und Ansatzpunkte und Instrumente für ihre Verankerung in der Praxis herausgearbeitet. Auf der Grundlage der Expertise will die Bundesländer AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland nun Orientierungshilfen für ihre Mitglieder erarbeiten, die auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf zielen. Im nächsten Schritt geht es dann bis Ende 2018 darum, konkrete Maßnahmen in den identifizierten Handlungsfeldern zu entwickeln, die von Bund und Ländern für eigene Aktivitäten genutzt werden können.

1.

Politischer Rahmen



1.1.

Bund-Länder Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie

10 Die bessere Nutzung europäischer Mobilitätsangebote für die soziale und berufliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen ist ein zentrales Anliegen der Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Auf der Grundlage des Beschlusses der AGJF zum Arbeitsprogramm der Bund-Länder AG für den Zeitraum 2014 - 2018¹ verfolgt sie das Ziel, die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in den Themenkorridoren ihres Arbeitsprogramms durch europäische Impulse weiterzuentwickeln.

Die Bund-Länder AG will den Ausbau von Angeboten zur transnationalen Mobilität als Lernfeld für sozial benachteiligte junge Menschen sowie für Fachkräfte insbesondere in den Angeboten der Jugendsozialarbeit anregen und als Impuls für die Qualifizierung dieser Angebote am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf nutzen. Sie geht im Themenkorridor „Soziale Integration und gelingende Übergänge in die Arbeitswelt“ dabei von der These aus, dass grenzüberschreitende Lernerfahrungen ein wichtiges Element der Förderung der Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Schule, Ausbildung und Beruf darstellen können. Das diesbezügliche Vorhaben im Arbeitsprogramm der Bund-Länder AG sieht die Stärkung der Fachlichkeit bei der Förderung von europäischen Mobilitätsangeboten für benachteiligte junge Menschen in Programmen und

Konzepten der Jugendsozialarbeit vor. Dabei soll insbesondere die Praxis der kommunalen Ebene berücksichtigt werden.

Die vorliegende Expertise bietet eine Grundlage für den fachlichen Austausch in der Bund-Länder AG über Orientierungshilfen für die stärkere Nutzung von grenzüberschreitenden Mobilitätsangeboten in der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit.

¹ siehe: Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 18./19. September 2014 in Würzburg, TOP: Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie im Zeitraum 2014 - 2018; Arbeitsplanung für die Themenkorridore

1.2.

Europäischer Hintergrund

Die Förderung grenzüberschreitender Mobilität junger Menschen zu Lern-, Ausbildungs- und Arbeitszwecken ist ein zentrales Anliegen der Europäischen Union. Grenzüberschreitende Mobilität, durch die junge Menschen neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben (Mobilität zu Lernzwecken), ist eine der Möglichkeiten, mit denen junge Menschen ihre persönliche Entwicklung fördern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Für den Jugendbereich beschreibt Artikel 165 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) den europäischen Handlungsrahmen. Die EU fördert danach den Ausbau des grenzüberschreitenden Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuerinnen und Betreuer sowie die verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa.

Die Lernmobilität wird im europäischen Fachdiskurs als ein Faktor betrachtet, der zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen beiträgt, weil dabei wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. Dazu zählen insbesondere Sprachkompetenzen und interkulturelles Verständnis, aber ganz allgemein auch Sozialkompetenzen und bürgerschaftliche Kompetenzen, Unternehmergeist, Problemlösungskompetenz und Kreativität. Lernmobilität bietet nicht nur dem Einzelnen die Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, sondern kann auch dazu beitragen, die Qualität der Bildung insgesamt zu verbessern, insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus fördert sie mit der Stärkung der europäischen Identität und des europäischen Bürgersinns

auch eine grundlegende demokratische Orientierung der jungen Menschen.

Deshalb besteht eines der wichtigsten strategischen Ziele europäischer Politik auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie im non-formalen und informellen Lernen darin, allen Menschen – auch den benachteiligten Bevölkerungsgruppen – einen möglichst umfassenden Zugang zur Mobilität zu eröffnen und Mobilitätshindernisse abzubauen.

Der Rat der EU und die Europäische Kommission haben sich in einer Reihe von Erklärungen und strategischen Initiativen für das Ziel ausgesprochen, Lernphasen im Ausland für alle jungen Menschen in Europa von der Ausnahme allmählich zur Regel werden zu lassen: Jeder junge Mensch soll während des Studiums oder der Ausbildung in Form eines Berufspraktikums oder im Rahmen von Freiwilligendiensten oder Jugendbegegnungen die Möglichkeit erhalten, an einem Mobilitätsprogramm teilzunehmen.

In 2011 einigten sich die Bildungsminister und -ministerinnen im Rat auf eine Benchmark für die grenzüberschreitende Mobilität zu Lernzwecken², um einen weiteren konkreten Schritt zu gehen.

Danach sollten bis zum Jahr 2020 in der EU durchschnittlich mindestens 20 % der Hochschulabsolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase im Ausland absolviert haben. 6% der 18- bis 34-Jährigen mit ab-

² Schlussfolgerungen des Rates der EU zu einer Benchmark für die Lernmobilität, 2011

geschlossener beruflicher Erstausbildung sollten eine mit der Berufsausbildung zusammenhängende Ausbildungsphase von mindestens zwei Wochen Dauer im Ausland absolviert haben.

12

In den letzten Jahren wird auf europäischer Ebene verstärkt auch die Forderung formuliert, denjenigen Zielgruppen einen Zugang zu mobilitätsfördernden Angeboten zu ermöglichen, die bisher nicht erreicht werden. Grenzüberschreitende Mobilität wird dabei als Aspekt des Rechts auf gesellschaftliche Teilhabe angesehen. Denn die Praxis zeigt, dass es eine wachsende Kluft zwischen gut ausgebildeten, die Chancen Europas nutzenden jungen Menschen und jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund gibt. Sie sind kaum in der Lage, sich im internationalen Kontext zu bewegen und die Vorteile der europäischen Integration für ihre persönliche Entwicklung und für Ausbildung und Beruf zu nutzen. Damit erleben diese jungen Menschen eine weitere Benachteiligung.

Die neue Generation der EU-Förderprogramme zur Stärkung grenzüberschreitender Mobilität hat sich dieser Anforderung gestellt, insbesondere mit Erasmus+ sollen benachteiligte Zielgruppen besser für Mobilitätsmaßnahmen erreicht werden.

Die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen als Anliegen einer europäischen Jugendarbeit wird ebenfalls als persönlichkeitsstärkend und wichtig für die Kompetenzentwicklung betrachtet. Hier wird

aber auch der gesellschaftspolitische Beitrag in den Blick genommen. Grenzüberschreitende Mobilität hilft danach bei der Entwicklung einer europäischen Bürgerschaft, fördert die europäische Solidarität unter jungen Menschen und unterstützt das Zusammenwachsen und die europäische Integration insgesamt.

1.3.

Fachpolitischer Diskurs in der Kinder- und Jugendhilfe

Die positive Bedeutung der grenzüberschreitenden Mobilität für die Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Integration junger Menschen wird in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe vermehrt anerkannt. Dabei wird ein Verständnis zugrunde gelegt, dass Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe sieht, auf dessen Nutzung alle jungen Menschen Anspruch haben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe hat sich in 2010 in einem Diskussionspapier grundlegend mit dem Recht auf grenzüberschreitende Mobilität für junge Menschen auseinandergesetzt. „Grenzüberschreitung“ sei untrennbar verbunden mit der Lebensphase Kindheit und Jugend. Sie überwindet Begrenztheit und öffnet neue Horizonte, ermöglicht neue Erfahrungen durch Ausprobieren, bietet Herausforderungen und schafft Selbstbewusstsein, stillt Neugier und Wissensdurst. Dadurch, dass Jugendliche ihre gewohnte Umgebung verlassen und sich für eine begrenzte Zeit in einem geschützten Raum in ein ihnen fremdes Umfeld begeben, eröffnen Mobilitätsangebote solche Erlebnis- und Erfahrungsräume. Hinzu kommt, dass Globalisierung, europäische Integration, kulturelle Vielfalt, Sprachenvielfalt sowie berufs- und bildungsbezogene Mobilität inzwischen Realität und Alltag für junge Menschen sind. Für junge Menschen sind sie Chance und Herausforderung gleichermaßen. Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ist heute eng verknüpft mit der Befähigung, die globalisierte, internationalisierte und europäisierte Lebenswirklichkeit mit dem persönlichen,

aber auch mit dem erweiterten politischen und gesellschaftlichen Umfeld in Einklang zu bringen, sowie die Begrenztheit des eigenen Lebensraums zu überschreiten und die sich dadurch eröffnenden Entfaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Grenzüberschreitende Mobilität ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit dem Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.³

Dies erfordert einen besonderen Blick auf die bildungsbenachteiligten jungen Menschen mit geringer Qualifikation oder ohne Abschluss und in der Regel ohne Mobilitätserfahrung. Da sie weniger in der Lage sind, sich im internationalen Kontext zu bewegen, erleben sie durch Globalisierung, Internationalisierung und Europäisierung eine doppelte Benachteiligung, so argumentiert die AGJ. Deshalb müssten adäquate Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Der Deutsche Verein schließt sich der fachpolitischen Bewertung an und unterstreicht insbesondere die Lernpotenziale von grenzüberschreitenden Erfahrungen für junge Menschen sowie für Fachkräfte der Jugendhilfe. „Grenzüberschreitende Lernerfahrungen können für junge Menschen wichtige persönlichkeits- und berufsbezogene Impulse setzen und damit auf individueller Ebene Chancen und Teilhabemöglichkeiten eröffnen sowie zur Förderung demokratischer

³ Vgl.: AGJ, Diskussionspapier „Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe, 2010, S 3 ff.

Werte, grenzüberschreitender Solidarität und damit zur Stärkung globaler Verantwortungsübernahme beitragen.“⁴ Der Deutsche Verein legt ein Verständnis von grenzüberschreitenden Lernerfahrungen zugrunde, welches Mobilität als Element einer modernen Jugendpolitik begreift und als Aufgabe aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe versteht. Um grenzüberschreitende Lernerfahrungen nachhaltig fördern und als einen Bestandteil kommunaler Jugendpolitik verorten zu können, empfiehlt der Deutsche Verein „Angebote grenzüberschreitender Lernerfahrungen zu einem integralen Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung zu machen“.⁵

Die Bund-Länder AG knüpft in ihrem Arbeitsprogramm 2014 - 2018 an diese Diskussion an. Mit dem Anliegen „das Lernfeld Europa für junge Menschen erschließen, insbesondere für neue Zielgruppen“ will sie die Schaffung von Angebote anregen, die sozial benachteiligten Menschen erlaubt, eine gewisse Zeit im Ausland im Rahmen von non-formalen und informellen Lernaktivitäten zu verbringen.⁶ Ein Angebot, dass sowohl handlungsfeld- als auch ressortübergreifend durch die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln ist.

⁴ Vgl. DV, Stellungnahme, Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anerkennung und Förderung von grenzüberschreitenden Lernerfahrungen für junge Menschen im Ausland, 2012, S. 4ff

⁵ Ebd. S. S.)

⁶ Siehe auch JfE, „Die Europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Handbuch mit Erläuterungen und Praxisbeispielen“, 2014

2.

Aufgabenstellung der Expertise



2.1.

Ziele der Expertise

16

Fachlicher Ausgangspunkt der Expertise ist die Annahme, dass die soziale und berufliche Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen durch die Teilnahme an grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen nachhaltig gefördert werden kann. Die damit verbundenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Angebote am Übergang zwischen Schule und Beruf werden aber bisher offenbar kaum genutzt.

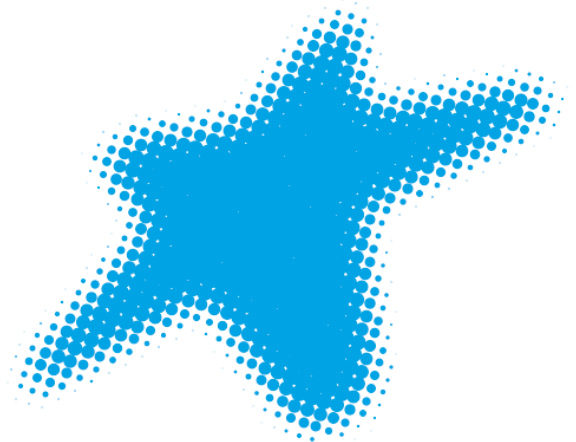
Mit der Expertise werden bisherige Praxis und Erkenntnisse zusammen getragen um zum einen zu überprüfen, inwieweit sich die oben genannten Annahmen tatsächlich bestätigen lassen. Dafür werden Ergebnisse von Evaluationen, Dokumentationen und Auswertungen zu grenzüberschreitenden Angeboten und Maßnahmen zusammengefasst. Zum zweiten wird aus den genannten Dokumenten heraus kristallisiert, worin die positiven Wirkungen in Bezug auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen konkret bestehen. In der Expertise werden die herangezogenen Quellen ebenfalls dafür genutzt, konzeptionelle und fachliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Projektgestaltung zu benennen und die Faktoren zusammen zu tragen, die der nachhaltigen und flächendeckenden Implementierung dieser Angebote bisher entgegenstehen. Insoweit geht es nicht um die Generierung neuer sondern um die Bündelung vorhandener Ergebnisse und Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Evaluation und fachlichen Begleitung von Angeboten. Alle Ergebnisse werden in ihrer Bedeutung für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen betrachtet und systematisch eingeordnet.

In einem über die Beschreibung des aktuellen Standes der Erkenntnisse hinaus gehenden Schritt werden auf der Grundlage der Erkenntnisse Orientierungshilfen für eine Verbesserung fördernder Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Mobilität von sozial benachteiligten jungen Menschen in der Praxis im Übergangsfeld formuliert. Die Erarbeitung von Orientierungshilfen ist Teil des Arbeitsprogramms der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in ihrer aktuellen Arbeitsphase 2014 - 2018. Die Ergebnisse sind auf die Handlungsmöglichkeiten der Bund-Länder AG und ihrer Akteure bezogen und sollen bis 2018 mit konkreten Aktivitäten das Bewusstsein in der Fachöffentlichkeit stärken und Anknüpfungspunkte für Politik und Praxis aufzeigen.

In der Expertise werden drei Aufgaben verfolgt:

1. anhand aktueller empirischer Erhebungen und fachlicher Auswertungen von grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen sollen die Lernerfolge für sozial benachteiligte junge Menschen belegt werden.
2. Die ermittelten Hinderungsgründe für eine Integration der jungen Menschen in grenzübergreifende Angebote werden beschrieben und solche Teilnahmebedingungen benannt, die konzeptionelle Anpassungen von Mobilitätsmaßnahmen sinnvoll erscheinen lassen.
3. Die konzeptionellen und strukturellen Faktoren werden benannt, die für eine Ausweitung von Mobilitätsangeboten angepasst und weiterentwickelt werden müssten und dabei insbesondere die Anforderungen der kommunalen Ebene berücksichtigen.

Für die Bearbeitung dieser Aufgaben wurden entsprechende Erhebungen zu durchgeführten Angeboten zur grenzüberschreitenden Mobilität sozial benachteiligter junger Menschen genutzt. Zum zweiten fließen Ergebnisse aus Fachdiskursen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der internationalen Jugendarbeit ein, soweit diese in Expertisen und Berichten veröffentlicht sind. Die Aussagen wurden anschließend in einem ergänzenden Fachaustausch mit Experten und Expertinnen überprüft.



2.2.

Fachlicher Rahmen der Expertise



18

Im Fokus der Expertise stehen national bzw. europäisch geförderte Angebote, die am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf sowie in der internationalen und europäischen Jugendarbeit angesiedelt sind und speziell auf sozial benachteiligte junge Menschen zielen oder diese ausdrücklich in ihrer Programmgestaltung berücksichtigen. Ergebnisse werden insoweit aufgegriffen, wie sie belastbare Aussagen zu Wirkungen auf die persönliche und soziale Entwicklung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen machen sowie förderliche und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Angeboten für diese Zielgruppe in den Blick nehmen.

Mit der Fokussierung der Expertise auf die Lernerfolge sozial benachteiligter junger Menschen verbindet sich eine methodische Herausforderung: Zu der für die Expertise relevanten Zielgruppe lässt sich generell feststellen, „dass die Gruppe der Jugendlichen, die von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit erreicht werden, die Jugendbevölkerung nicht annähernd repräsentativ abbildet: Mädchen bzw. junge Frauen zwischen 15 und 17 Jahren mit höherer Schulbildung ohne Migrationshintergrund und ohne Behinderung sind deutlich überrepräsentiert.“ Die Zahlen aus der Auswertung des EU-Programms „Jugend in Aktion“ in Deutschland weisen in eine ähnliche Richtung. Gründe für den dahinter vermuteten formatspezifischen Selektionsprozess sind einerseits individueller Art und lassen sich auf die mangelnde Einsicht bestimmter Gruppen von jungen Menschen und ihren Eltern in den Nutzen Internationaler Jugendarbeit und auf deren mangelndes Interesse zurückführen. Allerdings greift diese individuelle Herangehens-

weise, die von der Frage ausgeht: „was läuft bei den Jugendlichen und ihren Eltern falsch?“ zu kurz. Zudem können strukturelle Faktoren benannt werden, die Auswahlentscheidungen potenzieller Teilnehmer an internationalen Maßnahmen übergreifend prägen. Judith Dubiski führt dazu insbesondere folgende Faktoren an, die institutionell diskriminierend wirken und damit die Zugänge zu internationalen Maßnahmen beschränken: die Zugänge, die ein hohes Maß an individuellem Engagement voraussetzen, die (vermuteten) Kosten einer Teilnahme und die als mangelhaft empfundenen Sprachkenntnisse.

Diese konstatierte einseitige Zusammensetzung der Teilnehmergruppen in der internationalen Jugendarbeit führt für den Zweck der Expertise dazu, dass Auswertungen eher zu sehr allgemeinen und zielgruppenübergreifenden Aussagen kommen. Der genauere Blick auf bestimmte unterrepräsentierte Zielgruppen – z.B. sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Behinderungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund – erfolgt in der Regel nicht. Die zielgruppenspezifische Datenbasis für die Expertise zu Angeboten der internationalen Jugendarbeit ist dementsprechend eher schmal. Trotzdem lassen sich aus einigen der allgemeinen Ergebnisse zielgruppenspezifische Aussagen ableiten.

Für Daten aus den ausgewählten grenzüberschreitenden arbeitsmarktbezogenen Angeboten gibt es diese Einschränkung nicht, da diese Maßnahmen direkt auf sozial benachteiligte junge Menschen zielen und deren Integrationsprozesse befördern wollen.

2.3.

Handlungsfelder und Programme

In einem ersten Zugriff lassen sich Programme und Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Mobilitätsförderung in Angebote aus dem Feld der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung einerseits und Angebote der europäischen und internationalen Jugendarbeit andererseits unterscheiden. Dabei werden grenzübergreifende Angebote im europäischen Kontext in den Blick genommen. Diese unterscheiden sich von anderen internationalen Angebotsformen durch ihre politische Rahmung und durch den Umstand, dass diese für sozial benachteiligte junge Menschen sehr viel leichter zur Verfügung stehen als zum Beispiel Austauschmaßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit oder mit außereuropäischen Industrienationen wie mit Japan oder den USA.

Eine Übersicht über die gesichteten Programme und Auswertungen ist der Expertise im Anhang angefügt.

2.3.1. Programme und Projekte europäischer und internationaler Jugendarbeit

Europäische und internationale Jugendarbeit realisiert sich zum einen in unterschiedlichen Formaten von grenzüberschreitenden Jugendbegegnungen: der klassischen Jugendbegegnung (Jugendliche unterschiedlicher Staatsangehörigkeit treffen sich für einen bestimmten Zeitraum zu einem gemeinsamen Programm, das freizeitorientiert oder seminaristisch ausgerichtet sein kann) oder dem Jugendaustausch (eine Jugendgruppe besucht eine Partnergruppe im Ausland zu einem gemeinsamen Programm, idealtypisch gefolgt von einem Gegenbesuch). Zum anderen gibt es unterschiedliche Formate von grenzüberschreiten-

den Freiwilligendiensten. Übergreifende Merkmale der erfassten Projekte europäischer und internationaler Jugendarbeit sind ihr informeller Lernkontext in offenen Formaten, die durch die Freiwilligkeit der Teilnahme geprägt ist. Die Teilnahmedauer ist je nach Format unterschiedlich, von wenigen Tagen bei einer Jugendbegegnung bis hin zu mehreren Monaten im Rahmen von Freiwilligendiensten. Die Zugänge zu den Angeboten der europäischen und internationalen Jugendarbeit erfolgen auf individuellen Wegen und setzen in der Regel ein ausgeprägtes eigenes Interesse an einer grenzüberschreitenden Aktivität voraus. Die Aufbereitung der Erfahrungen aus der internationalen Begegnung wird punktuell angeboten, bleibt im Großen und Ganzen aber dem einzelnen Teilnehmer überlassen.

Die Expertise erfasst Ergebnisse der europäischen und internationalen Jugendarbeit aus folgenden Programmen und Initiativen:

- Jugend in Aktion 2008 - 2013
- der deutsch-französische und der deutsch-polnische Jugendaustausch
- das deutsch-französische Pilotprojekt Clichy-sous-Bois trifft Neukölln
- das Netzwerk Diversität und Partizipation Berlin/ Brandenburg – Paris/Ile de France

Folgende Auswertungen wurden für die Expertise genutzt:

- Salto Inclusion “International youth projects benefit most those with fewer opportunities” auf Grundlage der RAY-Untersuchung
- JUGEND für Europa, special 8 „Unter der Lupe 2009 - 2013, zusammenfassender Bericht im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von JUGEND IN AKTION in Deutschland“ Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) und Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) „Begegnung schafft Perspektiven – Empirische Einblicke in internationale Jugendbegegnungen“
- DFJW, Dokumentation „Lokale und internationale Jugendarbeit in benachteiligte Sozialräumen am Beispiel des deutsch-französischen Pilotprojektes Clichy-sous-Bois trifft Neukölln“
- Dokumentationen von Tagungen im Rahmen des Netzwerkes „Diversität und Partizipation“.

2.3.2. Strategische Entwicklungsinitiativen im Rahmen der europäischen und internationalen Jugendarbeit

Neben den Aussagen aus den Programm- und Projektauswertungen bezieht sich die Expertise auch auf Ergebnisse aus Projekten, die sich aus Sicht der internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit mit der Weiterentwicklung von Angeboten der Mobilitätsförderung für sozial benachteiligte junge Menschen sowie mit der Verankerung von grenzüberschreitenden Angeboten in den durchführenden

Organisationen und auf der kommunalen Ebene befassen:

- Initiative JiVE – „Jugendsozialarbeit macht mobil“ und „MobilPLUS“
- Initiative JiVE – „kommune goes international“
- Modellprojekt „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“
- Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen.

Folgende Dokumentationen und Auswertungen wurden für die Expertise genutzt:

- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, „Leitfaden für die Organisation internationaler Fachkräftebegegnungen in der Jugendsozialarbeit“
- BAG ÖRT, „Jugendsozialarbeit international!“ – Navigator zur nachhaltigen Implementierung und Verankerung internationaler Lernerfahrung und Mobilität bei freien Trägern der Jugendsozialarbeit“
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, „Kompetenzerwerb und Anerkennung von Kompetenzen in der internationalen Jugendsozialarbeit – empirische Studie“
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, „Weiterentwicklung von Formaten und Methoden der Internationalen Jugendarbeit, angepasst an die Bedarfe von benachteiligten Jugendlichen –

Matrix des IB für Projekte mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf in der Jugendsozialarbeit“

- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit „MobilPLUS – Partizipation benachteiligter junger Menschen durch neue Formate der Internationalen Jugendarbeit – ein innovatives Projekt von AWO, BAG EJSJA, BAG ÖRT und IB“
- BAG ÖRT, „Expertise der BAG ÖRT im Aktionsfeld 4: „Institutionenübergreifende Sensibilisierung von Entscheidungsträgern innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, sowie bei weiteren relevanten Akteuren“
- ISS, „Kommune goes International“ (KGI) Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, 2014
- IJAB, „Internationale Jugendarbeit in der Kommune stärken, grenzüberschreitende Mobilität ermöglichen: Ein Handbuch der jugendpolitischen Initiative Kommune goes International“, 2014
- JUGEND für Europa, IJAB Dokumentation zum „Modellprojekt – Grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglichen“
- Aktuelles Forum „Handlungsempfehlungen des Projekts Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen

2.3.3. Arbeitsmarktbezogene Programme

Schwerpunkte der Aktivitäten der ausgewählten Programme und Projekte aus der Arbeitsmarktpolitik liegen bei berufsbezogenen Aufenthalten im Ausland. Das Sammeln von Auslandserfahrungen im berufsbezogenen Kontext hat dabei eine lange Tradition.

In der Zwischenevaluation des IdA-Programms⁷ wird auf „grenzübergreifende“ Erfahrungen als Teil der Berufsausbildung zum Beispiel im Handwerk verwiesen: „„Auf die Walz“ gehen Zimmerleute noch heute, immer auf der Suche nach neuen Erfahrungen. Sie wollen nicht nur zeigen, was sie können und dazulernen, sondern auch sich selbst als Persönlichkeit weiterentwickeln, um für das zukünftige (Berufs-)Leben gewappnet zu sein.“⁸. Auch in manchen internationalen Konzernen ist ein Auslandseinsatz Teil der Qualifikationsstrategie.

Die in den Evaluationen erfassten arbeitsmarktbezogenen Programme mit grenzüberschreitenden Angeboten bieten in den meisten Fällen Auslandspraktika an. Diese Auslandspraktika laufen in der Regel in einem formalisierten Rahmen ab. Junge Menschen befinden sich in einer beruflichen Ausbildung, einer Berufsvorbereitung oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Teilnahme an Praktika ist Bestandteil dieser Angebote. Damit ergibt sich der Zugang zu einem Auslandspraktikum grundsätzlich aus dem Eintritt in eine solche Maßnahme, die Freiwilligkeit tritt bei der Teilnahme an einem Praktikum in den Hintergrund, selbst, wenn diese kein formaler Bestandteil der Ausbildung oder der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist. Auch das Follow-up zum Auslandspraktikum bewegt sich in der Regel im formalen Kontext: Weiterführung der Ausbildung oder

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): „Mit IdA neue Wege gehen – Zwischenbilanz des ESF Programms ‚IdA Integration durch Austausch‘“, November 2011

⁸ a.a.O., S. 8

22

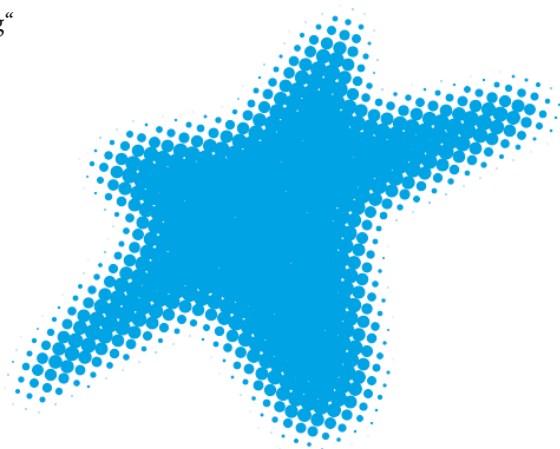
der Arbeitsmarktmaßnahme. Die Auswertung des Gelernten ist damit Teil des Systems, die Erfahrungen aus dem Auslandsaufenthalt können durch die jungen Menschen damit reflektiert und mit Bezug auf den zukünftigen beruflichen und persönlichen Nutzen besser verarbeitet werden als in Angeboten der internationalen Jugendarbeit. Lernerfolge werden eher kontrolliert und gesichert.

Programme:

- IdA – Integration durch Austausch: Ein ESF-Programm für benachteiligte junge Menschen
- EU-Programm Leonardo da Vinci

Folgende Auswertungen wurden für die Expertise genutzt:

- BMAS, „Mit IdA neue Wege gehen – Zwischenbilanz des ESF Programms „IdA Integration durch Austausch“
- GIB, Studie „Grenzüberschreitende Mobilität bei sozial benachteiligten Jugendlichen in der Berufsausbildung – Kompetenzerwerb und besonderer Nutzen der Auslandserfahrung“



3.

Begriffsklärungen

Im Kontext der genannten Programme und Projekte und den relevanten Evaluationen, Dokumentationen und Auswertungen werden zentrale Begrifflichkeiten teils unterschiedlich verwandt. Auf eine differenzierte Darstellung der damit verbundenen fachlichen und fachpolitischen Debatten wird im Rahmen der Expertise verzichtet, da dieses keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht. Zur besseren Einordnung wird im Folgenden aber das in der Expertise zugrunde gelegte pragmatische Verständnis einiger Begriffe kurz dargestellt: „sozial benachteiligte junge Menschen“, „non-formales und informelles Lernen“, „Kompetenz“.



3.1.

Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen

24

Der Begriff „Junge Menschen“ erfasst in Anlehnung an die Definition des SGB VIII alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. In den Programmen des SGB II und SGB III liegt die Altersgrenze bei 25 Jahren. Das Programm ERASMUS+ JUGEND IN AKTON steht jungen Menschen bis 30 Jahre offen. Diese Unterschiede werden in den weiteren Ausführungen der Expertise nicht berücksichtigt, da sie für die intendierten zusammenfassenden Aussagen keine Relevanz haben.

In den für die Expertise herangezogenen Dokumenten gibt es bei der Zielgruppendefinition „sozial benachteiligte junge Menschen“ keine einheitliche Verwendung. Hier wird nicht der Versuch unternommen, die unterschiedlichen Definitionen einander gegenüber zu stellen und somit zu einem einheitlichen Verständnis zu kommen. Vielmehr werden im Folgenden verschiedene Definitionen vorgestellt, die von den untersuchten Programme und Projekte genutzt werden. So soll der Rahmen deutlich werden, in dem sich die weiteren Ausführungen pragmatisch bewegen.

Der Begriff der „sozialen Benachteiligung“ der Kennzeichnung des „sozial benachteiligten jungen Menschen“ zugrunde liegt, hat seine rechtliche Normierung im § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit: Absatz 1: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden,

die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Mit Bezug auf den einzelnen Jugendlichen wird der Begriff dahingehend konkretisiert, dass soziale Benachteiligungen dann gegeben sind, „wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so etwa bei Haupt- und Sonderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen von Berufsvorbereitungsjahren, Abbrechen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Ausbildungsabbruchern, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen (mit Sprachproblemen), auch dann, wenn ihre schulische Abschlussqualifikation höher als der Hauptschulabschluss ist, bei jungen Menschen mit misslungener familialer Sozialisation und bei durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligten Mädchen und jungen Frauen.“⁹

Die Studie der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin (GiB) „Grenzüberschreitende Mobilität bei sozial benachteiligten Jugendlichen in der Berufsausbildung – Kompetenzerwerb und besonderer Nutzen der Auslandserfahrung“¹⁰ geht bei ihrer Beschreibung der Zielgruppe wie oben

⁹ Johannes Münder, Einleitung in: Handbuch für Träger der Jugendsozialarbeit, BBJ Consult Berlin, 1995, S.14

¹⁰ Prof. Dr. Carsten Becker, Sina Goldkamp, Dr. Daniela Kroos: „Grenzüberschreitende Mobilität bei sozial benachteiligten Jugendlichen in der Berufsausbildung – Kompetenzerwerb und besonderer Nutzen der Auslandserfahrung“, Studie im Auftrag der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung, 2012



einerseits vom Verständnis des SGB VIII aus (Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII). Andererseits verweist sie auf die Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE Maßnahmen), die auf Jugendliche zielen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.¹¹ Generell liegt der Fokus in dieser Betrachtung auf den auf dem sozialen Status und den individuellen Einschränkungen resultierenden schwierigen Zugängen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Handlungsempfehlungen des „aktuellen forum nrw e.V.“ im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“ wählen nach Maßgabe der Orte, an denen junge Menschen in den Förder-systemen anzutreffen sind, einen institutionellen Zugang. Zu den sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen gehören

- „junge Menschen, die sich in Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung befinden (SGB III – Arbeitsförderung und SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- junge Menschen in Angeboten der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII),
- junge Menschen, die in einer sozialpädagogischen Betreuung/Begleitung sind,

— Jugendliche in offenen Jugendeinrichtungen (§ 11 SGB VIII).¹²

In der Zwischenevaluation des IdA Programms wird die Zielgruppe unter der Oberkategorie „junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ deskriptiv erfasst. Vermittlungshemmnisse sind danach am häufigsten Qualifikationsdefizite wie schlechte oder fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse mangelhafte Deutschkenntnisse aber auch fehlende Berufspraxis. Vermittlungshemmende persönliche und soziale Faktoren betreffen u.a. mangelnde Eigeninitiative und Motivation, mangelndes Selbstvertrauen und Zielstrebigkeit aber auch Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen und gesundheitliche Einschränkungen, weiterhin mangelnde Arbeitstugenden wie das Sozialverhalten und das Auftreten, die Team- und Konfliktfähigkeit und fehlendes Durchhaltevermögen sowie Zuverlässigkeit.¹³

Aus empirisch-wissenschaftlicher Sicht schließlich definieren Wissenschaftler aus dem RAY Netzwerk (Research-based Analysis of Youth in Action) Kriterien für „Benachteiligung“, die es ihnen erlauben, auf der Grundlage der in der Evaluation des EU-Jugendprogramms erhobenen Daten, Aussagen über

¹¹ Prof. Dr. Carsten Becker u.a. a.a.O. S. 7/99

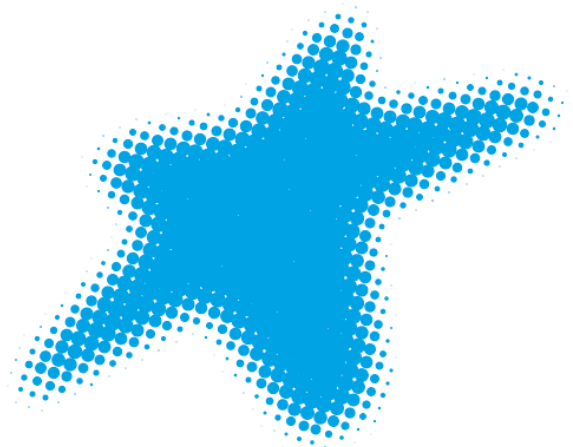
¹² aktuelles forum nrw e.V.: „Handlungsempfehlungen des Projekts „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“; 2014

¹³ vergl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Mit IdA neue Wege gehen – Zwischenbilanz des ESF Programms „IdA Integration durch Austausch“, November 2011; S. 19

diese Zielgruppe zu generieren. „Junge Menschen mit geringeren Chancen“ sind laut Programmleitfaden von Erasmus+ sowie der Strategie zu Inklusion und Diversität im Jugendbereich des Programms junge Menschen, „die im Vergleich zu Gleichaltrigen im Nachteil sind, da sie mit einem oder mehreren der untenstehenden Ausgrenzungsfaktoren und Hindernissen konfrontiert sind.“¹⁴ Dazu zählen Behinderung, Gesundheitsprobleme, bildungsbezogene Schwierigkeiten, kulturelle Unterschiede, wirtschaftliche Hindernisse, soziale und auch geografische Hindernisse. Diese Definition legt ihren Schwerpunkt bewusst auf die jeweiligen Lebensbedingungen der jungen Menschen.

Im Überblick über die verschiedenen Sichtweisen werden mit der Definition der „sozialen Benachteiligung“ junge Menschen erfasst, die sowohl nach strukturellen und sozialen als auch nach persönlichen Gesichtspunkten über weniger Chancen in der Gesellschaft verfügen und die – und das ist dann auch die „Botschaft“ dieses Begriffes – auf besondere Unterstützung angewiesen sind, wenn die soziale und berufliche Integration in das Erwachsenenleben gelingen soll.

¹⁴ Europäische Kommission, „Erasmus+ Strategie zu Inklusion und Diversität – im Jugendbereich“, 2015, S. 7



3.2.

Non-formales und informelles Lernen

Im vorliegenden Text wird für das Verständnis non-formalen und informellen Lernens die Begriffsbestimmung aus der EU-Ratsempfehlung „Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens“¹⁵ sowie des „Pathways 2.0 – Wege zur Anerkennung von nicht formalem Lernen/nicht formaler Bildung und Jugendarbeit in Europa“ zugrunde gelegt. Denselben Weg beschreitet die DJI-Expertise „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise“. Sie wurde von der Bundesländer AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie als erster Zugang zum Themenkorridor der Bundesländer Zusammenarbeit „Anerkennung und Sichtbarmachung des nicht-formalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit“ in Auftrag gegeben und zeichnet u.a. die europäische und deutsche Debatte zu den Themen formales, non formales und informelles Lernen nach und auf die Lernorte der Kinder- und Jugendhilfe bezogen¹⁶. Auf diese Expertise sei hier als vertiefende Quelle ausdrücklich verwiesen.

Laut Ratsempfehlung bezeichnet non-formales Lernen einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z. B. im Rahmen eines Lehrenden- Lernenden-Verhältnisses); es kann Pro-

gramme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, für die Alphabetisierung von Erwachsenen und die Grundbildung für Schulabbrecher umfassen; ausgesprochen typische Beispiele für non-formales Lernen sind die innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter verbessern, etwa im IKT-Bereich, strukturiertes Online-Lernen (z. B. durch Nutzung offener Bildungsressourcen) und Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppe oder die Allgemeinheit organisieren.

In dem Dokument „Pathways 2.0 – Wege zur Anerkennung von non-formalem Lernen/nicht formaler Bildung und Jugendarbeit in Europa“ aus 2011 wird nicht-formales Lernen als Lernen beschrieben, das außerschulisch stattfindet. Es erfolgt „häufig strukturiert, basiert auf Lernzielen, Lernzeit und spezifischer Lernförderung“ (Europarat/Europäische Union 2011, S. 5) und erfolgt aus Sicht der Lernenden beabsichtigt.

Die in der Ratsempfehlung gewählte Definition für informelles Lernen sieht einen Lernprozess, der im Alltag – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – stattfindet und in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist; er ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht beabsichtigt. Beispiele für durch informelles Lernen erzielte Lernergebnisse sind Fähigkeiten, die man sich durch Lebens- und Berufserfahrung aneignet, wie die am Arbeitsplatz erworbene Fähigkeit, ein Projekt zu leiten, oder IKT-Fertigkei-

¹⁵ Amtsblatt der Europäischen Union: „Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)“

¹⁶ Stephanie Baumbast, Frederike Hofmann-van de Poll, Christian Lüders „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise“; 2012

ten, während eines Auslandsaufenthalts erworbene Sprachkenntnisse oder interkulturelle Fähigkeiten.

28

„Im Pathways-Papier wird ausgeführt, dass informelles Lernen sowohl im Alltag sowie der Freizeit stattfinden kann oder am Arbeitsplatz, in der Familie, aber auch in der Schule – d. h. genau genommen überall. Hierbei handelt es sich um ein „learning by doing“, das unstrukturiert sowie nicht beabsichtigt erfolgt. Informelles Lernen führt nicht zur Zertifizierung mit einer Bildungsberechtigung; es können jedoch sogenannte „soft skills“ wie soziale Kompetenzen erworben werden.“¹⁷

Formales Lernen dagegen wird als Lernprozess definiert, „der in einem organisierten und strukturierten, speziell dem Lernen dienenden Kontext stattfindet, und typischerweise zum Erwerb einer Qualifikation, in der Regel in Form eines Zeugnisses oder eines Befähigungsnachweises führt; hierzu gehören Systeme der allgemeinen Bildung, der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung“¹⁸

Im weiteren Text wird als einheitlicher Begriff für das Lernen außerhalb der formalen Bildung der Begriff non-formal benutzt.

Lernen in grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen für junge Menschen findet in diesem Sinn in erster Linie in einem non-formalen und informellen

Lernkontext statt. Dies gilt nicht nur für die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die sich per se als non formale Lernangebote verstehen sondern auch für Programme des Arbeitsmarktes und der Berufsbildung.

¹⁷ Siehe auch die DJI Expertise, S. 16 ff

¹⁸ Vergl. Ratsempfehlung vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens

3.3.

Kompetenzbegriff



Auch der Kompetenzbegriff wird in der Fachdebatte auf nationaler und europäischer Ebene mit unterschiedlichen Bedeutungen versehen und umfasst allgemein das Zusammenwirken „von Wissen, Fähigkeiten, Wirkungen, Verstehen und Handlungen“¹⁹. In der Diskussion finden sich auf den ersten Blick eine Vielzahl von Kompetenzen²⁰, zugleich gibt es unterschiedliche Systematiken für deren Strukturierung. Die EU-Kommission definiert in ihren Empfehlungen zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen von 2005 Kompetenzen als „Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und kontextabhängigen Einstellungen“²¹ und benennt darauf bezogen einen Referenzrahmen mit acht Schlüsselkompetenzen (muttersprachliche Kompetenz, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, unternehmerische Kompetenz, kulturelle Kompetenz)²².

Besonders interessant sind die „interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz“, die den gesamten Bereich interkulturellen Lernens und politischer Bildung umfassen. Die Kompetenzen sollen „alle Formen von Verhalten betreffen, die Personen ermöglichen, in effizienter und konstruktiver Weise am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben, insbesondere in zunehmend heterogenen Gesellschaften, und gegebenenfalls Konflikte zu lösen. Bürgerkompetenz rüstet den Einzelnen dafür, umfassend am staatsbürgerlichen Leben teilzunehmen, ausgehend von der Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Konzepte und Strukturen und der Verpflichtung zu einer aktiven und demokratischen Beteiligung.“²³

Mit der durch die Europäische Kommission in 2012 angestoßenen Debatte um neue Denkansätze in der Bildung werden so genannten Querschnittskompetenzen in den Mittelpunkt gerückt, die aufbauend auf den Grundkompetenzen die Qualifikationen für das 21. Jahrhundert darstellen würden. Querschnittskompetenzen wie kritisches Denken, Initiativegeist, Problemlösungsvermögen und Teamfähigkeit werden als unerlässliche Voraussetzungen für die abwechslungsreichen, verschlungenen Berufswege von heute angesehen²⁴.

¹⁹ vergl. Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB): „Kompetenznachweis International – Handbuch für Qualifizierung und Praxis“, S.6

²⁰ so erfasst Peter Schlögl in einer kleinen Aufstellung folgende Kompetenzen: Alltagskompetenz, Durchführungskompetenz, Leitungskompetenz, Fachkompetenz, Sachkompetenz, Feldkompetenz, Handlungskompetenz, Informationskompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Internet-Kompetenz, Kernkompetenz, Kompetenzkompetenz, Lese- und Schreibkompetenz, Medienkompetenz, Methodenkompetenz, Personale Kompetenz oder Humankompetenz, Schlüsselkompetenz, Selbstkompetenz, Selbstlernkompetenz, Sozialkompetenz; Peter Schlögl, Kompetenz zwischen theoretischer Fundierung, „verwertbarem Ungefährten“ und „fuzzy concept“ Powerpoint Präsentation, München/Freising, 5. Mai 2015

²¹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2006/962/EG)

²² Dieser Referenzrahmen wird aktuell überarbeitet

²³ Ebd.

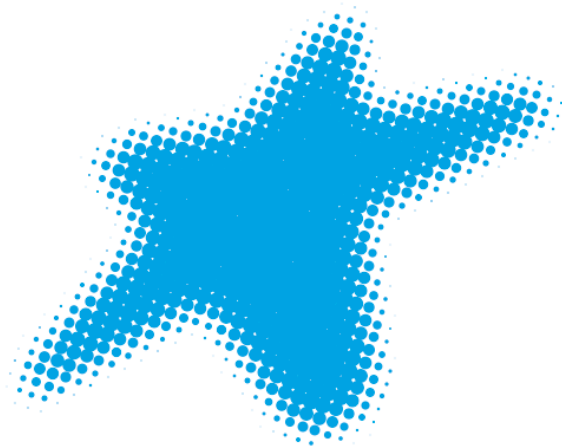
²⁴ Europäische Kommission, Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“, 2012

30

Grenzübergreifende Mobilitätsmaßnahmen sollen im Verständnis der europäischen Bildungsstrategie insbesondere dazu beitragen, diese Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten bei jungen Menschen zu fördern, insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihres Beitrags zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt. Konkreter definiert dies der Programmleitfaden zu Erasmus+. Danach soll mit den Mobilitätsaktivitäten Folgendes erreicht werden:

- bessere Lernleistung,
- bessere Beschäftigungsfähigkeit und bessere Karrierechancen,
- Entwicklung von Initiative und unternehmerischem Denken,
- ausgeprägte Eigenverantwortung und größeres Selbstwertgefühl,
- bessere Fremdsprachenkenntnisse,
- stärker ausgeprägtes interkulturelles Bewusstsein,
- aktivere Beteiligung an der Gesellschaft,
- umfassendere Kenntnisse über das europäische Aufbauwerk und über Werte der EU und
- größere Motivation zur Teilnahme an künftigen Angeboten zur (formalen/nichtformalen) allgemeinen und beruflichen Bildung im Anschluss an eine Mobilitätsphase im Ausland²⁵.

Auch in den ausgewerteten Programmen, Initiativen und Projekten werden unterschiedliche Bezeichnungen für diejenigen individuellen und persönlichen Einstellungen und Fähigkeiten genutzt, die junge Menschen in erster Linie im Kontext mobilitätsfördernder Maßnahmen – neben der Fachkompetenz – entwickeln. In der Expertise soll der Begriff soziale Kompetenzen stellvertretend für diejenigen unterschiedlichen Begriffe stehen, die sich auf individuelle und persönliche Einstellungen und Fähigkeiten beziehen.



²⁵ Europäische Kommission, Erasmus+ Programmleitfaden, 2016

4.

Welche neuen Fähigkeiten hatte ich?

Wirkungen grenzüberschreitender Maßnahmen auf sozial benachteiligte junge Menschen

Welche Aufwände habe ich kennen gelernt / geleistet?
Wurde meine Hilfsbereitschaft...

Welche Kompetenzen/Fähigkeiten habe ich an mir entdeckt / weiterentwickelt?

Wirkungen sind in diesem Abschnitt nicht als wissenschaftlich generierte Ergebnisse zu verstehen, sondern beruhen zu einem wesentlichen Teil auf Selbstauskünften und Aussagen von Fachkräften, Organisationen und jungen Menschen. Diese Aussagen beziehen sich oft auf Lernfortschritte für junge Menschen und spiegeln die Meinungen derjenigen Befragten wieder, die geantwortet haben. Es fehlt an Aussagen von Vergleichsgruppen, die nicht an internationalen Maßnahmen teilgenommen haben, so dass nicht fundiert nachgewiesen werden kann, ob die von den Befragten konstatierten Entwicklungen durch Auslandsaufenthalte bewirkt worden sind oder auch auf andere Ursachen hätten zurückgeführt werden können.

Wirkungen, die im Folgenden beschrieben werden, sind demnach nicht im Sinne eines Ursache-Wirkung-Zusammenhangs zu verstehen, sondern beschreiben eher ein zeitliches Zusammentreffen von Auslandsaufenthalten und Lernfortschritten und bestätigen die von Fachkräften und jungen Menschen gemachten positiven Erfahrungen im Kontext grenzüberschreitender Angebote und deren Reflexion in der pädagogischen Praxis der Projekte und Maßnahmen.

Die Wirkungen grenzüberschreitender Aktivitäten auf die persönliche Entwicklung sowie die Kompetenzentwicklung sozial benachteiligter junger Menschen werden durch die Evaluationen und Auswertungen der europäischen und internationalen Jugendarbeit auf der einen und den arbeitsmarktorientierten internationalen Maßnahmen auf der anderen Seite (vergl. Kapitel 4) unterschiedlich beschrieben und gewichtet. Während in der europäischen und internationalen Jugendarbeit die Wirkungen auf die persönliche und soziale Entwicklung im Vordergrund stehen, geht es bei den internationalen arbeitsmarktorientierten Angeboten in erster Linie um die Frage, inwieweit die Teilnahme an grenzübergreifenden Angeboten die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in den Arbeitsmarkt fördert. Die Entwicklung personenbezogener und sozialer Kompetenzen sind in dieser Betrachtung Mittel zum Zweck, während aus der anderen Perspektive die berufliche Integration eine von verschiedenen Wirkungen ist, die für erfolgreich durchgeführte Maßnahmen steht.

4.1.

Ergebnisse aus der europäischen und internationalen Jugendarbeit

4.1.1. Allgemeine Aussagen

Zielgruppenübergreifend konstatieren die Auswertungen zur europäischen und internationalen Jugendarbeit deutlich persönliche und soziale Kompetenzzuwächse der teilnehmenden Jugendlichen. Junge Menschen erleben während ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden Projekten bewusst Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Menschen und anderen Kulturen. Sie lernen, in der interkulturellen Auseinandersetzung Perspektiven zu wechseln, Empathie und Solidarität werden gefördert. Im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden Aktivitäten reflektieren sie verstärkt ihr „Anderssein“ und können ihre eigene Herkunft neu entdecken. Weil sie im Ausland stärker als in ihrem Alltag auf sich selbst gestellt sind, sind neue Organisationskompetenzen gefordert: Die Jugendlichen erweitern ihre Teamfähigkeit, sie erleben die Aktivierung eigener Ressourcen, übernehmen verstärkt Verantwortung gegenüber praktischen Herausforderungen, entdecken eine eigene positive Wirksamkeit und gewinnen an Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Offenheit und Ich-Stärke. Darüber hinaus entwickeln sie ihre kommunikativen Fähigkeiten im Alltag des Auslandes durch den Erwerb und die praktische Nutzung von Fremdsprachenkenntnissen und die Entwicklung non verbaler Fähigkeiten.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieser Lernprozesse ist das ausgeprägte informelle Lernumfeld grenzüberschreitender Begegnungen. Internationale Begegnungen führen oft zu Irritationen der eigenen

Sichtweisen, die das gesamte persönliche Erleben betreffen und in einem Setting des non-formalen Lernens individuelle Reflexionsprozesse und neue erfahrungsgestützte Bildungs- und Lernprozesse anstoßen, die so von der herkömmlichen Bildungsarbeit nicht initiiert werden können. Informelle Lernfelder weisen beispielhaft folgende Merkmale auf:

- „Freiwilligkeit der Teilnahme
- Wertschätzung und Selbstbestätigung
- gemeinsame Erfahrungen in der Gruppe
- Austausch mit anderen Jugendlichen
- aktiver Einbezug in die Organisation und Durchführung der Projekte
- Praxisbezug von Themen
- direktes Erleben und eigene Gestaltung der Projektinhalte.⁴²⁶

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass sich die Lerneffekte im informellen Lernumfeld der europäischen und internationalen Jugendarbeit nicht von selbst einstellen. Sie brauchen eine pädagogische Struktur und Begleitung.²⁷

Wie ist es um die Nachhaltigkeit der Wirkungen aus Auslandserfahrungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der teilnehmenden Jugendlichen bestellt? In einer Studie hat Alexander Thomas u.a. festgestellt, dass TeilnehmerInnen sich noch nach sechs Jahren

²⁶ a.a.O., S. 12

²⁷ Vergleiche z.B. Willy Klawe: „Das Ausland als Lebens- und Lernort – interkulturelles Lernen in der Erlebnispädagogik“, 2013, S. 37

gut an Details und Situationen aus zurückliegenden Austauschbegegnungen erinnern und Kompetenzen benennen können, die sie in der Folge dieser Erfahrungen verstärkt ausgebildet hatten:

34

- „selbstbezogene Eigenschaften und Kompetenzen (62,9 %)
- interkulturelles Lernen (62,3%)
- Beziehungen zum Gastland (59,7%)
- Erlernen der Fremdsprache (52,0%)
- soziale Kompetenz (51,8%)
- Offenheit, Flexibilität, Gelassenheit (51,0%)
- Selbsterkenntnis (29 %).“²⁸

Dabei benannten die Jugendlichen langfristige Wirkungen insbesondere für ihr alltägliches Leben: „48% der Befragten können durch die Begegnung besser unbekannte Situationen bewältigen, 50% sind offener gegenüber fremden Menschen geworden und ebenfalls 50% haben gelernt, sich aktiv in einer Gruppe einzubringen. 57% konnten vertieftes Wissen über andere Kulturen gewinnen und bei 51% der Befragten fällt es heute leichter, das Verhalten von Menschen aus anderen Kulturen zu verstehen.“²⁹ In Bezug auf ihre berufliche Entwicklung schätzten die befragten Jugendlichen den Einfluss von Auslandsaufenthalten eher als gering ein.

4.1.2. Sozial benachteiligte junge Menschen

Die zielgruppenübergreifenden Aussagen zu den Wirkungen grenzüberschreitender Mobilität werden von einigen Expertisen und speziellen Auswertungen des vorliegenden Datenmaterials für die Gruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen zum einen bestätigt, zum anderen weiter differenziert.

So hat das RAY Netzwerk (research based analysis of youth in Action)³⁰ für die Evaluation des EU-Programms „Jugend in Aktion“ 2007 - 2013 Teilnehmer aus 20 beteiligten Ländern nach den Wirkungen grenzüberschreitender Aktivitäten für ihre persönliche und soziale Entwicklung befragt. Ausgehend von den dort erhobenen und ausgewerteten Daten hat das „SALTO – Youth Inclusion Resource Centre“³¹ die für das RAY Netzwerk federführende Universität Innsbruck, gebeten, ergänzend zu den Ergebnissen der begleitenden Evaluation die Wirkungen von „Jugend in Aktion“ auf sozial benachteiligte Jugendliche zu beschreiben.³²

Die Autoren der Studie stellen fest, dass sozial benachteiligte Jugendliche durch die Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen zu vergleichbaren Lernfortschritten wie die Gesamtgruppe der jun-

²⁸ Vergl. Alexander Thomas: „Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer/-innen“, in IJAB: „Internationale Jugendarbeit wirkt. Forschungsergebnisse im Überblick“, Köln, (2012)

²⁹ Klawe, ebd. S.39

³⁰ Informationen zum RAY Netzwerk unter <http://www.researchyouth.net/>

³¹ mehr zu SALTO Inclusion unter <https://www.salto-youth.net/rc/inclusion/>

³² Tony Geudens, Wolfgang Hagleitner, Francine Labadie and Frank Stevens: „International youth projects benefit most those with fewer opportunities“, September 2015

gen Menschen kommen. Die positiven Lernergebnisse beziehen sich insbesondere auf:

- mehr Selbstsicherheit und Selbsterkenntnis und damit eine neue Sicht auf die eigene Zukunft
- Sprachen lernen, grenzübergreifende Kontakte pflegen, eigene Lebenspläne entwickeln
- Engagement gegen Diskriminierung, Intoleranz, Rassismus und Ungerechtigkeit
- stärkeres Interesse am politischen Leben und an europäischen Fragen.

Im Vergleich zu jungen Menschen mit mehr Chancen (well-off youth)³³ profitieren sie sogar stärker in ihrer Kompetenzentwicklung. Die Studie kommt zu vier zentralen Aussagen:

- „If there is a difference in learning and impact, the young people with fewer opportunities generally indicate a higher impact of the mobility project than well-off youth.
- Young people with fewer opportunities report that projects give them a clearer view of what they want to be doing in their lives, more so than young people with most opportunities.
- Mobility projects make young people with fewer opportunities more European-minded, compared to privileged youth, even if only a bit. The international projects also raise their commitment to

fight discrimination and intolerance more than is the case for the contrast group.

- Fewer and most opportunity respondents differ most regarding their self-declared ‘learning to learn’ competence.³⁴

Die Studie kommt zu folgendem Schluss: “The results show that with appropriate interventions (e.g. a mobility project, non-formal learning), young people with fewer opportunities cherish similar positive values, boast equivalent competences and can have equally bright future perspectives.”³⁵ Unter der Voraussetzung einer gezielten pädagogischen Gestaltung grenzüberschreitender Aktivitäten ziehen gerade sozial benachteiligte Jugendliche einen besonderen Nutzen für ihre eigene persönliche und soziale Entwicklung aus ihrer Teilnahme an entsprechenden Angeboten.

Zugleich verweisen die Autoren aber darauf, dass der Vergleich mit Lernergebnissen junge Menschen ohne Beeinträchtigungen nur bedingt trägt, da das Ausgangsniveau bezogen auf internationale Erfahrungen in beiden Gruppen sehr unterschiedlich ist. Nichtsdestotrotz werden erhebliche Kompetenzgewinne für sozial benachteiligte junge Menschen gesehen.

Die empirischen Studie zur internationalen Jugendarbeit von Wolfgang Ilg und Judith Dubiski im Auftrag des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und des

35

³³ zu der Begriffsdefinition „sozial benachteiligte Jugendliche“ und „Jugendliche mit mehr Chancen“ vergl. a.a.O, S. 2 f.

³⁴ siehe: Tony Geudens, Wolfgang Hagleitner, Francine Labadie and Frank Stevens, 2015, S. 9

³⁵ ebd.

Deutsch-Polnischen Jugendwerkes³⁶ kommt – hier bezogen auf die Gruppe der Hauptschüler – zu vergleichbaren Aussagen. Sie beschreiben, dass Hauptschüler in relevanten Dimensionen (z.B. Kennenlernen von Alltag und Kultur des Gastlandes, neue Erfahrungen mit anderen Religionen, Veränderung ihrer Vorstellung von den Gastländern) signifikant höhere Lernergebnisse aufweisen als Gymnasiasten und auch eine deutlich höhere Zufriedenheit mit der Jugendbegegnung zeigen.³⁷

Das Projekt „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“, hat unter Federführung des „aktuellen forums nrw“ und unter Beteiligung von Trägern der Sozialen Arbeit, der Jugendsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW Empfehlungen zur Verbesserung der Angebotssituation und der Qualität von Maßnahmen entwickelt.³⁸ Im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen wird u.a. auf Ergebnisse aus Studien verwiesen, die belegen, dass gruppenbezogene und individuelle Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit eine nachhaltige und positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen haben und Kompetenzen stärken können, die wichtig für die Berufsbildung und die gesellschaftspolitische Beteiligung sind. Zu den positiven Lernergeb-

nissen grenzüberschreitender Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche zählen danach:

- „Die Jugendlichen zeigen Selbstständigkeit und Organisationstalent bei der Bewältigung von alltagspraktischen Aufgaben.
- Sie übernehmen Verantwortung gegenüber praktischen Herausforderungen.
- Sie gewinnen an Selbstbewusstsein und Ich-Stärke durch die Überwindung von Ängsten und Hindernissen.
- Sie entwickeln Teamfähigkeit in der Gruppe.
- Sie beweisen ihre kommunikativen Fähigkeiten im Alltag im Ausland und erwerben Fremdsprachenkenntnisse
- Sie lernen in der interkulturellen Auseinandersetzung, die Perspektive zu wechseln, empathisch und solidarisch zu sein.
- Die Jugendlichen erfahren einen Motivationschub, sich persönliche Ziele zu setzen und stellen Überlegungen an, wie diese zu erreichen sind.“³⁹

Zugleich weist das aktuelle forum auf Gründe dafür hin, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen von Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit besonders profitieren. „Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleben – oft erstmalig – die Aktivierung und Anerkennung ihrer Ressourcen. Sie erhalten Gelegenheiten, Kompetenzen zu zeigen und zu erweitern, erfahren Selbstwirksamkeit und werden zur Selbstreflexion angeregt.“⁴⁰

³⁶ Wolfgang Ilg, Judith Dubiski, 2014

³⁷ a.a.O., S. 58 f

³⁸ Aktuelles Forum: „Handlungsempfehlungen des Projekts Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“, November 2014

³⁹ a.a.O.

⁴⁰ a.a.O.

Die Studie „Wirkungen internationaler Jugendarbeit in Bezug auf Offenheit und Mobilität im Kontext beruflicher Bildungswegedänge“ des Netzwerkes „Forschung-und-Praxis-im-Dialog“ und des Instituts für Kommunikationsmanagement (IKO) in Regensburg, ergänzt die Forschungsergebnisse aus dem Feld der internationalen Jugendarbeit zum einen um die explizite Berücksichtigung einer berufs- und berufsbildungsbezogenen Dimension. Mit der Studie wurde untersucht, „welche nachhaltigen Wirkungen die Teilnahme an internationalen Begegnungsprogrammen in Bezug auf Offenheit und Mobilität von Jugendlichen mit Blick auf deren beruflichen Werdegang und deren Teilnahme an entsprechenden Bildungsprozessen hat.“⁴¹ Der Blick wurde dabei nicht nur „auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Verlauf ihrer familiären und schulischen Sozialisation eine gymnasiale und akademische Ausbildung und eine dem entsprechende Entwicklung durchlaufen haben“ gelegt, „sondern auch und gerade auf Jugendliche, die andere Ausbildungswege eingeschlagen haben und somit zumeist weniger mit Angeboten der Internationalen Jugendarbeit und internationalen Schüleraustauschprogramme in Kontakt gekommen sind.“⁴² Befragt wurden Jugendliche und junge Erwachsene, die zum Teilnahmezeitpunkt in der beruflichen Ausbildung, in der Realschule, Gesamtschule oder der Hauptschule waren und an pädagogisch begleiteten internationalen Begegnungen teilgenommen hatten.

⁴¹ „Forschung-und-Praxis-im-Dialog“, Köln; und das Institut für Kommunikationsmanagement (IKO), Regensburg: „Wirkungen internationaler Jugendarbeit in Bezug auf Offenheit und Mobilität im Kontext beruflicher Bildungswegedänge“, Januar 2016

⁴² ebd.

Die Ergebnisse bestätigen Aussagen anderer Untersuchungen:

- Jugendliche profitieren in erheblichem Maße in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit von der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen
- die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen fördert in allen Formaten die Offenheit für andere Kulturen, das Leben der Menschen in anderen Kulturen und das Interesse am Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen

37

und ergänzt diese um berufsbiografische Aussagen:

- die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen fördert in allen Formaten die Mobilität, besonders die Bildungsmobilität, sowie das Leben, Lernen und Arbeiten im Ausland.

In den Interviews wurden viele Hinweise auf einen Anstieg der beruflichen Motivation und des beruflichen Selbstwertes, Selbstsicherheit, Selbstwirksamkeit (hier Empowerment) durch die Auslandserfahrung gefunden. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Befragten einen großen Zugewinn an beruflicher Leistungsfähigkeit durch die internationalen Maßnahmen erleben. Immerhin 57,9% der Befragten geben an, durch die Austausch Erfahrung berufsrelevantes Wissen gewonnen zu haben: Zum berufsrelevanten Wissen gehören Verfahren, Technik, Arbeitsweisen, Fremdsprache, Arbeitseinstellung, Qualität, Sicherheit, Teamarbeit, Kreativität, Improvisationsgeschick. Bei den Befragten aller Schultypen führt die Erfahrung zu einem deutlichen Anstieg des Interesses an internationalen Inhalten und auch zu einer

Ermunterung, in einem internationalen Feld tätig zu werden.⁴³

- 38 Besonders interessant werden die Ergebnisse der Studie dadurch, dass sie junge Menschen erfasste, deren Teilnahme an internationalen Begegnungsprogrammen mindestens 3 Jahre zurücklagen, so dass Aussagen über längerfristige Wirkungen dieser Angebote möglich wurden. Die Ergebnisse zeigen auch, dass internationale Begegnungen einen berufsbiografischen Einfluss auf Jugendliche auf nichtakademischen Berufs- und Berufsbildungswege haben können.

Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Befragten mit 17 ehemaligen Teilnehmern um eine sehr kleine Gruppe handelte und dementsprechend eine Differenzierung nach unterschiedlichen Maßnahmeformaten nicht vorgenommen wurde. Nichtsdestotrotz liefern die Ergebnisse deutliche Hinweise darauf, dass internationale Begegnungen auch noch nach Jahren positive und auch berufsbiografisch relevante Wirkungen zeigen.

⁴³ ebd., S. 27

4.2.

Arbeitsmarktorientierte grenzüberschreitende Angebote

Grenzüberschreitende Programme und Angebote im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugunsten sozial benachteiligter junger Menschen bewegen sich im Vergleich zur europäischen und internationalen Jugendarbeit in einem eher formal bestimmten Lernumfeld⁴⁴ mit einander ergänzenden internationalen und nationalen Aktivitäten und Maßnahmen (z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen und Auslandspraktika). Hier liegt der Fokus der Auswertungen in der Regel auf der Frage nach dem Kompetenzerwerb und der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit.

Nach den Ergebnissen der IdA-Zwischenbilanz⁴⁵ werden in Auslandspraktika generell internationale Kompetenzen erworben oder verbessert. Dazu zählen internationale berufliche Fachkompetenz, Fremdsprachenkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Netzkompetenz.⁴⁶ Zugleich wird betont, dass für sozial benachteiligte Jugendliche in Auslandspraktika die Persönlichkeitsentwicklung (Personal- und Selbstkompetenz) sowie die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit im Vordergrund stehen. Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung werden Begriffe wie Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Eigeninitiative,

Flexibilität, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit genannt. Die Dimension der Selbstwirksamkeit bezieht sich auf „Herausforderungen, denen sich eine Person stellt, die konkreten (Erfolgs-) Erfahrungen, die gemacht werden und die sich daraus ergebende Bereitschaft, sich weiteren Herausforderungen zu stellen. Das Erleben der eigenen Wirksamkeit kann das Vertrauen in sich selbst stärken, das eigene Leben meistern zu können.“⁴⁷ Für die Lernprozesse in beiden Dimensionen wird festgehalten, dass sie einerseits für sich stehen, zugleich aber insgesamt auch zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zu erhöhten Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt führen können. „Im Kern dienen die IdA-Projekte einer beruflichen und persönlichen Orientierung und Kompetenzzwicklung der Teilnehmenden. Durch Bewährung in fremden Kontexten können sich nicht nur neue Orientierungsmuster und -sicherheiten, sondern auch umfassende Handlungskompetenzen entwickeln: die individuelle Beschäftigungsfähigkeit wird verbessert.“⁴⁸

Zugleich weist die Untersuchung auf unterschiedliche Wirkungen je nach Länge der Auslandspraktika hin: längere Praktika führen zu einem verstärkten beruflichen Kompetenzerwerb, kürzere Praktika fördern in erster Linie die Persönlichkeitsentwicklung.

⁴⁴ Zu den genutzten Studien vergl. Kapitel 2 unter 4.

⁴⁵ vergl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Mit IdA neue Wege gehen, Zwischenbilanz des ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“ November 2011, Ergebnisse der Befragung von Projektträgern, Jobcentern und Agenturen für Arbeit

⁴⁶ a.a.O. S.17

⁴⁷ a.a.O. S.9

⁴⁸ a.a.O. S. 35

Während die IdA-Zwischenevaluation nur Teilnehmende an Auslandspraktika befragt, vergleicht die von der Nationalagentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Auftrag gegebene Studie zum Leonardo da Vinci-Programm⁴⁹ Jugendliche in einem Auslandspraktikum mit Jugendlichen in einem Inlandspraktikum. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass in- und ausländische Praktika gleichermaßen zu einem deutlichen Kompetenzzuwachs bei der Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen führen, insbesondere bezogen auf die Merkmale Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit. Während es bei den ersten beiden Merkmalen keine signifikanten Unterschiede in der Bewertung der Lernergebnisse durch die Teilnehmer gibt, unterscheiden sich die erhobenen Werte beim Merkmal „Teamfähigkeit“. Die Teilnehmer geben hier einen deutlich höheren Gewinn aus Auslandspraktika im Vergleich zu Inlandspraktika an.⁵⁰ Auch die Nachhaltigkeit der Wirkungen wurde ausgewertet. Danach dauern die von den jungen Menschen benannten Kompetenzsteigerungen z.T. nur kurz- oder mittelfristig an. Auch die befragten Sozialpädagogen und Ausbilder berichten von „teilweise sichtbaren langfristigen Veränderungen der Persönlichkeit, doch die deutlichsten Verbesserungen, die sich auch in einer erhöhten Motivation für die Ausbildung äußern, schwächen sich nach ca.

einem halben Jahr wieder ab.“⁵¹ Auch hier gilt: längere Praktika (sechs Monate und mehr) haben aus Sicht der Fachkräfte eine stärker nachhaltige Wirkung als kürzere Praktika.

Mit Blick auf die Verbesserung der Bewerbungschancen in Deutschland kommt die Studie ebenfalls zu einer differenzierten Einschätzung. Auslandserfahrungen erbringen Pluspunkte bei Bewerbungen, da mit ihnen nicht nur berufsbezogene Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können, sondern auch Anpassungsfähigkeit, Offenheit gegenüber anderen Kulturen und neuen Situationen und nicht zuletzt Engagement in Bezug auf die eigene Lebens- und Berufsgestaltung. Auch kann der Auslandsaufenthalt der Aufbesserung des persönlichen Lebenslaufs dienen; ein „unüblicher Lebenslauf“ als Chance. Allerdings führt die Teilnahme an einem Auslandspraktikum nicht zwingend zu besseren Chancen auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Betriebe nehmen Auslandspraktika in Abhängigkeit von ihren konkreten betrieblichen Interessen sehr unterschiedlich zur Kenntnis. „Zunächst sind Auslandspraktika aus Sicht der befragten Betriebe in der Regel zu kurz, um einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Auch die Experten bei den Projektträgern bestätigten, dass kurze Auslandsaufenthalte kaum „vermarktungsfähig“ sind. Insbesondere die Betriebe, für die fachliche Kompetenzen ein sehr wichtiges Einstellungskriterium darstellen, bezweifelten, dass im Auslandspraktikum entsprechende Fortschritte gemacht werden konnten. Zudem spielen Auslandserfahrungen als Solches für

⁴⁹ Prof. Dr. Carsten Becker, Sina Goldkamp, Dr. Daniela Kroos (GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin). „Grenzüberschreitende Mobilität bei sozial benachteiligten Jugendlichen in der Berufsausbildung – Kompetenzerwerb und besonderer Nutzen der Auslandserfahrung“ im Auftrag der Nationalen Agentur beim BIBB, Januar 2012

⁵⁰ vergl. Pro. Dr. Carsten Becker, u.a.; S. 69f

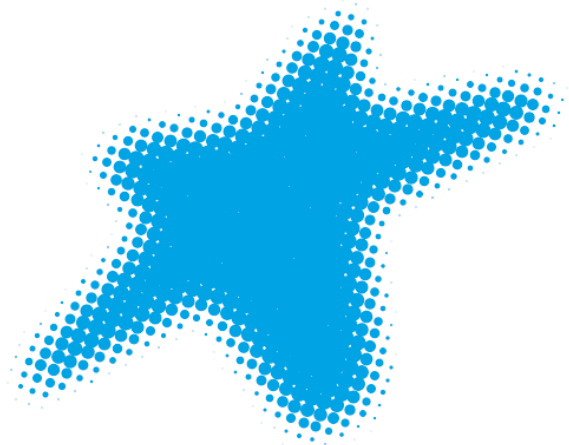
⁵¹ a.a.O., S. 93

die Mehrheit der befragten Betriebe keine große oder überhaupt keine Rolle.“⁵² Viele Betriebe messen verbesserten nichtfachlichen Kompetenzen wie Teamfähigkeit oder Disziplin bei ihren Einstellungsentscheidungen nur eine geringe Bedeutung bei.

Die Studie greift auch Ergebnisse aus verschiedenen vorangegangenen Untersuchungen zu langfristigen Wirkungen von Auslandspraktika auf die Beschäftigungsfähigkeit auf. „Wichtiger als die kurzfristige Kompetenzsteigerung waren in den Programmen aber die langfristige Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und das Ablegen des Benachteiligtenstatus“. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer aufgrund der verbesserten sozialen Kompetenzen nach einem Auslandspraktikum grundsätzlich über eine erhöhte Beschäftigungsfähigkeit verfügen. Hinzu komme, dass die jungen Menschen im Ausland von den Betrieben vor allem als Praktikanten und Arbeitskräfte wahrgenommen wurden, ohne dass eine stigmatisierte Zuweisung eines Benachteiligten-Status erfolgt. Ergänzende Auslandspraktika können damit zum Beispiel die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) aufwerten und deren Nachteile – wie die oft betriebsferne Ausbildungssituation – ausgleichen helfen. Die Möglichkeit, aus dem Benachteiligtenstatus für eine Weile „aussteigen“ zu können, so die Einschätzung, hat insgesamt Rückwirkungen auf eine positive Selbstwahrnehmung der jungen Menschen auch in Deutschland.

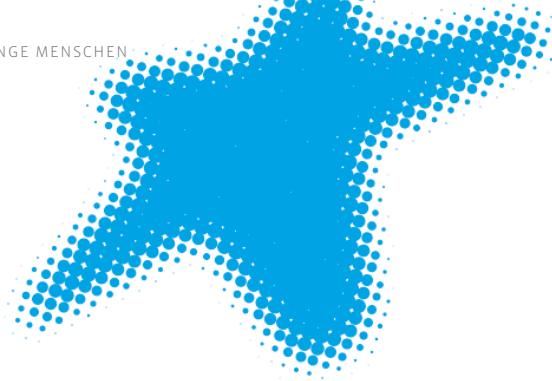
Die eigenen Ergebnisse und Erkenntnisse aus anderen europäischen Studien zusammenfassend, kommen die Autoren zu der Schlussfolgerung, „dass die Steigerung sozialer und personaler Kompetenzen einen regelmäßig auftretenden Nutzen zumindest längerer Auslandspraktika darstellt. Die Steigerung fachlicher und interkultureller Kompetenzen ist dagegen umstrittener.“⁵³

41



⁵² a.a.O., S. 94

⁵³ a.a.O. S.15



4.3.

Fazit

42

Die positiven Wirkungen grenzüberschreitender Aktivitäten auf die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen werden von allen Untersuchungen bestätigt und können über die unterschiedlichen Formate und Kontexte hinweg als gesicherter Tatbestand angesehen werden. Dieses trifft auch für die Evaluationen von arbeitsmarktorientierten Angeboten zu, die den Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen im Vergleich zur Entwicklung berufsspezifischer Qualifikationen deutlich höher gewichten. Durchgehend wird konstatiert, dass sich junge Menschen in Lernsituationen im Ausland nicht in den aus Deutschland gewohnten Zuweisungen und Interpretationsmustern bewegen, sondern sich auf ein unbekanntes und nicht durch bekannte Muster und Gewohnheiten geprägtes Feld begeben und neue Handlungsoptionen eröffnen. Sie erleben in der Bewältigung der neuen und oft schwierigen Herausforderungen intensiv ihre Selbstwirksamkeit und verändern ihre Wahrnehmung von sozialen Prozessen genauso wie von der eigenen Person. Die Untersuchungen gehen davon aus, dass dieses grundsätzlich auch positive Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen hat. Eine konkrete Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt wird aber von keiner Untersuchung bestätigt.

Zugleich wird in vielen Untersuchungen auf die besonders ausgeprägten Lerneffekte für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen verwiesen, die sie aus der Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen mitnehmen. Dieses betrifft sowohl Angebote in der europäischen und internationalen Jugendarbeit als auch arbeitsmarktorientierte Maßnahmen.

Daraus kann gefolgert werden,

- dass sozial benachteiligte junge Menschen im Kontext internationaler Begegnungen intensive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit machen und
- soziale Kompetenzen erwerben, die für Jugendliche aus anderen sozialen Schichten und Kontexten mehr oder weniger eine Selbstverständlichkeit darstellen oder einfacher zugänglich sind.

Grenzübergreifende Angebote gewährleisten so mehr Teilhabe junger Menschen und entwickeln einen deutlich nachsozialisierenden Charakter. Sie spielen damit eine wichtige Rolle beim Ausgleich sozialer und struktureller Benachteiligungen für junge Menschen und tragen zu mehr Chancengleichheit bei.

Fragen bestehen weiterhin hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Wirkungen von Auslandsaufenthalten. Grundsätzlich kann einerseits davon ausgegangen werden, dass Auslandserfahrungen eine prägende Rolle in der Biografie junger Menschen spielen können. Andererseits machen die Untersuchungen aber auch deutlich, dass diese sich nicht von allein einstellen, sondern von einer Reihe von Rahmenbedingungen abhängig sind. Dazu gehört die Dauer der Auslandsaufenthalte genauso wie – dieses besonders wichtig für sozial benachteiligte junge Menschen – die pädagogischen Konzepte, Strategien und Strukturen, in die die internationalen Angebote eingebettet sind (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Follow-up). Auch wenn junge Menschen sich durch Auslandsaufenthalte positiv verändert haben, das prägende soziale Umfeld hat sich in der Regel nicht verändert und behält seinen restriktiven Einfluss bei. Umso

schwerer ist es, mögliche veränderte Verhaltensmuster aufrecht zu erhalten, auch, weil die alten Zwänge weiter existieren. Insofern sind weiterführende strukturell verankerte pädagogische Begleitangebote nach der Rückkehr wichtig, um die neuen Sichtweisen und Handlungsoptionen dauerhaft zu festigen.

Grenzüberschreitende Maßnahmen müssen pädagogisch gestaltet sein, um positive Wirkungen für den jungen Menschen zu gewährleisten. Dies stellt einerseits besondere Anforderungen an fachliche Konzepte und an die Projekte selbst, erfordert andererseits eine qualifizierte Einbindung internationaler Maßnahmen in die Trägerorganisationen und die örtlichen Jugendhilfestrukturen.

5.

Konzeptionen und Projektumsetzung

Zu den Fragen der Konzeptionsgestaltung und Projektumsetzung genauso wie zu den Anforderungen an Organisationen und Fachkräfte und zu den notwendigen strukturellen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen gibt es über alle Evaluationen, Projektauswertungen und Expertenmeinungen hinweg vergleichbare Aussagen, die sich zudem oft aufeinander beziehen. Es wird im Folgenden nur unterschieden zwischen

Aussagen, die sich auf das Feld der internationalen Jugendarbeit einerseits und arbeitsmarktbezogenen transnationalen Aktivitäten andererseits beziehen, um den hier gegebenen fachlichen und strukturellen Unterschieden gerecht zu werden.

Auf eine Zuordnung einzelner Aussagen zu bestimmten Dokumenten wird an dieser Stelle verzichtet, um die Lesbarkeit zu erleichtern.

5.1.

Anforderungen an Konzepte und Projekte

Anforderungen an Konzepte für grenzüberschreitende Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen und ihre Umsetzung sollen im Folgenden auf der Grundlage der Schwierigkeiten und Herausforderungen beschrieben werden, mit denen die Fachkräfte und ihre Organisationen nach Auskunft der ausgewerteten Dokumente bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte konfrontiert sind.

Trotz der oben beschriebenen Vorzüge von grenzüberschreitenden Maßnahmen für die persönliche Entwicklung und die soziale Integration junger Menschen nahmen mit Stand 2011 nur 3% der Azubis in Deutschland an Auslandspraktika teil.⁵⁴ Die Aktivitäten der internationalen Jugendarbeit erreichen nur eine relativ kleine Gruppe von Jugendlichen und gehen weitgehend an jungen Menschen in der Berufsausbildung vorbei.

Zu den sozialen und persönlichen Zugangshemmnissen zählen nach den Dokumenten zur europäischen und internationalen Jugendarbeit prekäre Lebenssituationen, die geprägt sind u.a. durch fehlende Schul- und Ausbildungsplätze, Arbeitslosigkeit, „Maßnahmekarrieren“, geringe finanzielle Mittel (z.B. Hartz-IV Bezug), konflikthafte Familienverhältnisse oder schwierige Wohnsituationen (sozial benachteiligte Quartiere, abgelegene ländliche Räume). Individuell kommen Schulabbruchskarrieren, Gewalterfahrungen, Drogen- bzw. Alkoholkonsum, Kriminalität,

etc. hinzu. Bedingt durch ihre Lebenssituation verfügen diese jungen Menschen selten über mittel- oder langfristige Planungsperspektiven oder über ausgeprägte Lebensplanungsmuster mit der Folge einer geringen Verbindlichkeit ihres Handelns (auch das ihrer sozialen Bezugssysteme). Festgestellt wird ein Mangel an Selbstvertrauen und eine zu geringe Frustrationstoleranz, Jugendliche lassen sich darum oft davon abhalten, sich auf neue Erfahrungen und unbekannte Situationen – zumal im Ausland – einzulassen. Hinzu kommt, dass zumeist weder die Jugendlichen selbst noch bedeutsame Bezugspersonen aus ihrem Umfeld positive Referenzerfahrungen in Sachen grenzüberschreitende Begegnung aufweisen und dass zum Wert eines Auslandsaufenthaltes eher negative Meinungen bestehen. Kulturelle bzw. ethisch-religiös begründete Einstellungen können diese ablehnende Haltung noch verstärken. Hinzu kommen Sprachbarrieren, die nicht nur in praktischer sondern auch in psychologischer Hinsicht wirken.

Aus der Sicht von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen werden soziale und personenbezogene Hemmnisse für einen Zugang zu internationalen Maßnahmen weniger thematisiert. Dies kann daran liegen, dass Zugänge zu internationalen Praktika als integraler Teil eines Maßnahmenpakets sehr viel stärker außengesteuert geregelt werden als in den offenen Angeboten der europäischen und internationalen Jugendarbeit. Hier scheinen eher verhaltens- und einstellungsbezogene Schwierigkeiten eine Rolle zu spielen, die bei dieser Zielgruppe einer zuverlässigen und erfolgreichen Teilnahme an einem Auslandsersatz entgegenstehen können. Genannt werden in den

⁵⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Mit Ida neue Wege gehen – Zwischenbilanz des ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“, November 2011, S.8

Auswertungen mangelnde soziale und persönliche Kompetenzen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, mangelnde Arbeitstugenden, fehlende Flexibilität und Mobilitätsmotivation.

46

Die Auswertungen zur europäischen und internationalen Jugendarbeit stellen, ausgehend von den offenen und individuell geregelten Zugängen zu den Angeboten, Schwächen bei der Ansprache und Erreichung sozial benachteiligter Jugendlicher fest. Dies bezieht sich insbesondere auf fehlende geeignete Instrumente bei der Ansprache dieser Zielgruppe und auf die Platzierung von Informationen im Netz, die die Zielgruppe eher nicht erreicht. Die Kommunikationswege und -formen, die das Anliegen der internationalen Jugendarbeit vermitteln sollen, sprechen – zumindest in den frei zugänglichen Angeboten – vor allem Jugendliche aus einem interessierten sozialen Umfeld an, die ein hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen und zugleich als Multiplikatoren in ihren Peergroups wirken. Die Ausrichtung der Kommunikation auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen stellt also eine weitere zentrale Anforderung dar.

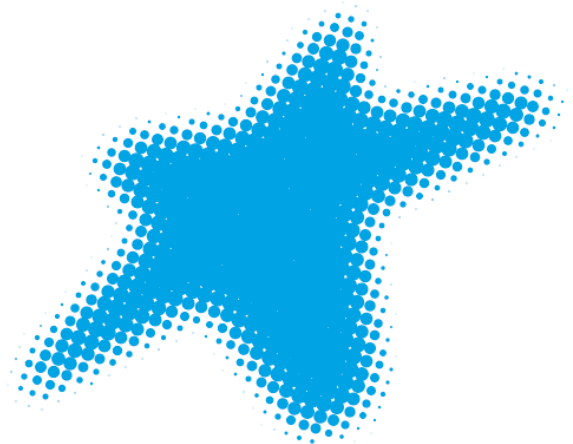
Ein weiteres wichtiges Projekt- und Konzeptelement ist die Gestaltung der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern – auch über aktuelle Projektanlässe hinaus. Gerade im Zusammenhang mit benachteiligten Zielgruppen sind eingespielte Partnerschaften wichtig mit Organisationen und Fachkräften, die über ein zielgruppenspezifisches Knowhow in der Aufnahme und Entsendung verfügen und in denen auf gemeinsamen Erfahrungen

aufgebaut werden kann. Diese Netzwerkarbeit muss in den und über die einzelnen aktuellen Austauschmaßnahmen hinweg kontinuierlich entwickelt und gepflegt werden.

Ein weiterer fachlicher und politischer Aspekt gewinnt aktuell an Bedeutung: Die aktuellen antieuropäischen Entwicklungen in vielen EU-Mitgliedsstaaten und der wachsende Nationalismus spielen auch in der internationalen Jugendarbeit eine zunehmende Rolle, sowohl bei der Partnersuche als auch bei den Themensetzungen. Sind die bisherigen Partner weiter mit an Bord, machen sie aus politischen Opportunitätsgründen möglicherweise einen Rückzieher oder stellen sie ihre Arbeit ganz ein? Können Themen wie Demokratie, Bürgerschaft und Vielfalt in der grenzüberschreitenden Arbeit weiterhin offen bearbeitet werden oder gibt es von staatlicher Seite Einflussnahme oder direkte Zensurauflagen? Internationale Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Austausch bekommen hier über individuelle Lernprozesse hinaus eine starke politische Bedeutung als Positionierung für das Zusammenleben in einem bürgerschaftlichen und offenen Europa und als eine Form der Unterstützung von Organisationen in anderen Ländern, die für die europäischen Werte einstehen.

Die Zustandsbeschreibungen aus den verschiedenen Handlungsfeldern bieten ein differenziertes Bild der Herausforderungen, denen sich Konzepte für die grenzübergreifende Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen stellen müssen. Konzepte müssen von den persönlichen Voraussetzungen und individuellen Motivationslagen junger Menschen

einschließlich der sekundären Einflussfaktoren auf die Mobilitätsentscheidungen ausgehen, soziale und persönliche Lernprozesse gezielt gestalten und auf eine Nachsozialisation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzielen, um so eine größere Chancengleichheit bei den Zugängen zu grenzüberschreitenden Angeboten zu erreichen. Die Konzepte und Projekte müssen auf eine enge Zusammenarbeit mit den unterstützenden und fördernden Strukturen im Umfeld der jungen Menschen zielen (Schule, Jobcenter, Migrantengruppen, Angebote der Jugendhilfe, der Gesundheitsdienste oder auch der Jugendgerichtshilfe) und auf eine zuverlässige internationale Netzwerkarbeit aufbauen. Sie müssen außerdem eine Kommunikationsstrategie für die gezielte Ansprache sozial benachteiligter junger Menschen entwickeln.



5.2.

Konzept- und Projektelemente in der europäischen und internationalen Jugendarbeit

48

In vielen Auswertungen wird die zentrale Bedeutung der Gestaltung eines non-formalen bzw. informellen Settings in internationalen Maßnahmen betont. Dahinter steht die Erfahrung, dass konsequent angewandte Prinzipien non-formalen Lernens die Prozessqualität von Lernprozessen im Ausland erhöhen. Informelle Settings öffnen mit ihren handlungsorientierten, aktivierenden, kommunikationsfördernden und non verbalen Methoden und Arbeitsweisen in der internationalen Arbeit den teilnehmenden jungen Menschen vielfältige Zugänge zu neuen Erfahrungen. Informelle Lernsettings generieren Lernen auf allen Ebenen, machen Partizipation notwendig aber auch möglich und fördern nachhaltig die Persönlichkeitsentwicklung und das Erwachsenwerden im Sinne von Nachsozialisation.

Ein besonderes Gewicht sollte auf die Qualität der pädagogischen Prozesse in einem informellen Lernumfeld gelegt werden. Als zentrale Qualitätsmerkmale werden beschrieben: das Ansetzen an den Interessen und Lebenswelten der Jugendlichen, Ressourcenorientierung, aktivierende Zugänge, Partizipation als durchgehendes Prinzip, handlungsorientierte Ansätze, Peergroup-Formate, die Freiräume zur spontanen Gestaltung und zum Austragen von Konflikten erlauben. Auch methodische Gesichtspunkte werden genannt: kommunikationsbasierte Methoden (z.B. Interaktion, Dialog, Mediation, gemeinsame Nutzung grenzübergreifender Ausdrucksformen), handlungs-

orientierte Methoden (z.B. exemplarisches Lernen, Experimentieren, Ausprobieren), sozialzentrierte Methoden (wie Teamwork, Peer Learning, Netzwerkarbeit, partnerschaftliches Lernen) und selbst gesteuerte Methoden, in denen Kreativität, Entdecken und Verantworten zentrale Elemente sind.

Mit dieser pädagogischen Gestaltung von Lernumfeld und Lernprozessen werden Perspektivwechsel und die Reflexion von eigenem Verhalten und Prozessen als wichtige Merkmale der durch die Mobilitätserfahrung angestoßenen Bildungsprozesse bei Einzelnen und in Gruppen angeregt. Individuelle und kulturelle Unterschiede werden zu Ausgangspunkten für eine ressourcenorientierte Herangehensweise. Diese verhilft dem Einzelnen auch zu Selbstbewusstsein und Anerkennung in der Gruppe.

Mit Bezug auf die Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher wird betont, dass diese von den informellen Lernprozessen in besonderer Weise profitieren. Dazu müssen niedrigschwellige und zeitlich überschaubare Zugänge für diese Jugendlichen zu grenzüberschreitenden Angeboten zur Verfügung stehen. Elemente sind: kurze Anmeldefristen, Akzeptanz kurzfristiger Absagen, geringe Teilnahmebeiträge. Auch sollten Angebote nur für Mädchen bzw. junge Frauen oder Jungen bzw. junge Männer vorgehalten werden. Zu den wichtigen flankierenden Maßnahmen zählen die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit

Organisationen und Trägern, die die einzubeziehende Zielgruppe gut erreichen.

Insgesamt müssen bei der Konzeptionsentwicklung und Projektplanung der erhöhte zeitliche und personelle Aufwand für die Teilnehmergewinning, die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen, die intensive Begleitung der Projekte im Ausland durch eigene Ausbilder oder Betreuer sowie die Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung der Fachkräfte berücksichtigt werden. Allerdings sollten auch Formate angestrebt werden, die grundsätzlich für alle Zielgruppen offen sind, um die Stigmatisierung von Zielgruppen zu vermeiden und das interkulturelle Lernen in den Gruppen zu fördern.

5.3.

Konzept- und Projektelemente in arbeitsmarktbezogenen Angeboten

50

In den Auswertungen von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen wird dem Kompetenzerwerb und der Sicherung und weiteren Nutzung von Lernergebnissen aus internationalen Aktivitäten eine große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Auslandsaufenthalte stehen in diesem Kontext nicht für sich, sondern sollen einen Beitrag zur weiteren Integration in den Arbeitsmarkt leisten. Fragen der Zielgruppenerreichung stehen dabei nicht so sehr im Vordergrund, weil die internationalen Maßnahmen in der Regel Bestandteil einer Integrationskette sind, in die potenziellen Teilnehmer übergreifend bereits eingebunden sind. Fragen des Zugangs konzentrieren sich eher auf die Fragen der Auswahl geeigneter Jugendlicher, der Förderung der Motivation für Auslandsmaßnahmen und der weiteren Verwertung der erreichten Lernerfolge.

Konzepte zielen damit in erster Linie auf die Entwicklung personaler Kompetenzen. Darunter wird neben der Entwicklung von internationalen Basiskompetenzen (sprachlich, interkulturell, netzbezogen) vor allem die Förderung der Selbstständigkeit und die Erhöhung der Selbstwirksamkeit verstanden.

Konzeptionsbausteine sind Auswahl, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme. Hier setzen auch die Beschreibung von Qualitätsdimensionen an. Ein besonderes Gewicht wird auf vorbereitende Treffen gelegt, die zur Motivationsklärung, zum Kennenlernen in der Gruppe und zur Klärung von Fragen in Bezug auf den Austausch dienen. Die Nachbereitung wird ebenfalls ein wichtiger

als Teil eines Konzeptes angesehen. Diese soll darauf zielen, positive Erfahrungselemente zu stärken, das Erlernte zu festigen und die Praktika in Hinblick auf die spätere Arbeitsplatzsuche auszuwerten. Gerade bei kürzeren Auslandsaufenthalten ist eine strukturierte, intensive und längerfristige Nachbereitung der Auslandserfahrungen wichtig, um das Gelernte zu festigen. Qualifizierte Zeugnisse bzw. Nachweise über das Gelernte sollten genutzt werden, um die „Selbstvermarktung“ der Jugendlichen zu unterstützen. Dafür spielt die Beteiligung der Teilnehmenden an der Erstellung von Zertifikaten eine große Rolle.

Diese Anforderungen werden auch durch Erfahrungen mit Konzepten und Projekten in der Jugendsozialarbeit bestätigt. Konzepte und Projektplanungen müssen auf eine gute Vorbereitung der Teilnehmer zielen und auf den Erfahrungsaustausch während der Auslandsaufenthalte vorbereiten. Eine qualitativ gute Nachbetreuung sollte Teil eines Projektes sein, um die Lernerfolge nachhaltig zu sichern. Dazu gehört die Erstellung und Nutzung von Nachweisen, die die erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen der Jugendlichen für Dritte nachvollziehbar dokumentieren. Durch die Arbeit an den Nachweisen sollten die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, das im Auslandspraktikum Erlernte gegenüber Betrieben und anderen Akteuren zu vermitteln. Die Nachbetreuung der Teilnehmer sollte unter Einbeziehung des Umfeldes erfolgen.



Internationale Programmformate insgesamt müssen ein überschaubares Zeitfenster für die Umsetzung von Angeboten zur Verfügung stellen und grundsätzlich ein integrierter Bestandteil von Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen sein. Dieses könnte z.B. über „Integrationsketten“ aus verschiedenen Maßnahmen erfolgen, in die Auslandsaufenthalte als Element eines umfassenderen Integrationsprozesses zu integrieren wären. Vorgeschlagen werden auch begleitende Fachkräfteaustausche.

Als weitere förderliche Merkmale werden in den Auswertungen die Interdisziplinarität der Beteiligten, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten und die kontinuierliche Beteiligung der Fachkräfte in den verschiedenen Phasen des Austauschs genannt. Außerdem sollte die Vernetzung der beteiligten Fachkräfte gefördert werden. z.B. durch eine Internetplattform, auf der sie sich im Vorfeld der und im Nachgang zu den gemeinsamen Aktivitäten austauschen können.

5.4.

Fazit

52

In der europäischen und internationalen Jugendarbeit liegen die konzeptionellen Stärken in der Fokussierung auf die vielfältige methodische Gestaltung des informellen Lernfeldes grenzüberschreitender Maßnahmen. Schwächen zeigen sich bei der Ausrichtung ihrer Angebote auf alle jungen Menschen, d.h. bei einer oft fehlenden Offenheit für neue Zielgruppen. Auch die fehlende systematische Verankerung von Folgemaßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der erzielten Kompetenzgewinne stellt sich als eine weitere Herausforderung für das Feld gesehen.

Aufseiten der arbeitsmarktorientierten Angebote lassen sich konzeptionell die Einbindung der internationalen Angebote in übergreifende Integrationsstrategien und die Thematisierung der Nachbetreuung und der Dokumentation der erzielten Lernergebnisse als positiv herausheben. Kritisch zu betrachten ist die Engführung der Angebote auf das Thema Arbeitsmarktintegration. Allerdings wird in den Auswertungen immer wieder deutlich, dass das Hauptaugenmerk in der Praxis internationaler Maßnahmen im Übergang auf dem Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen liegt.

Übergreifend lassen sich folgende konzeptionelle Eckpunkte zusammenfassen.

- die differenzierte Zielgruppenansprache und Vorbereitung
- die pädagogische Ausgestaltung der Maßnahme als informelles Lernfeld
- die systematische und intensive Nachbereitung und Auswertung der gemachten Erfahrungen und

die Dokumentation der erworbenen Kompetenzen

- das Ermöglichen weiterer Auslandsaufenthalte oder die Nutzung von Rückbegegnungen im Rahmen von Austauschmaßnahmen.

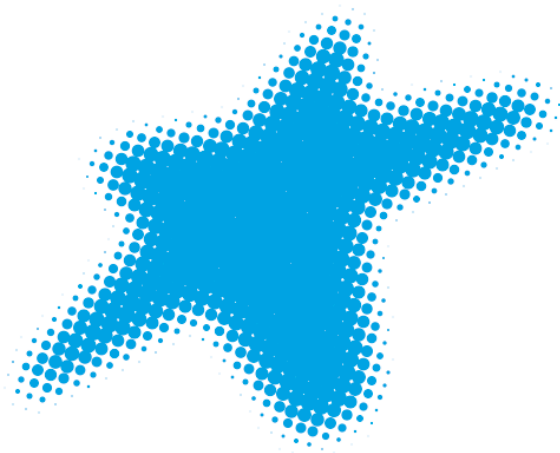
Alle diese Elemente können dazu beitragen, die Lernerfolge aus internationalen Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu vertiefen und zu verfestigen.

Dabei ist festzuhalten, dass es in konzeptioneller Hinsicht wenig Erkenntnisdefizite gibt, sondern dass sich die Probleme bei der konkreten Umsetzung stellen. Verbesserungsbedarf wird aus diesem Grund bei den Rahmenbedingungen für solche Angebote gesehen, wenn eine Ausweitung und bessere Verankerung grenzüberschreitender Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen angestrebt wird.

Konzeptionell sollten grenzüberschreitende Maßnahmen für sozial benachteiligte junge Menschen als Teil eines längerfristigen Integrationsprozesses verstanden werden. Wenn sich die europäische und internationale Jugendarbeit konsequent für die Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen öffnen will, muss sie ihre Angebote in diese Prozesse integrieren und sich anderen Akteuren der Jugendhilfe gegenüber öffnen. Weitergehend sollte aus der übergeordneten Sicht eines Integrationskonzeptes angestrebt werden, Angebote und Methoden der grenzüberschreitenden Arbeit als Konzept- und Praxiselemente querschnittlich in alle Angebote der Jugendhilfe zu integrieren, die auf die individuelle Förderung und soziale Inte-

gration junger Menschen ausgerichtet sind (z.B. Jugendsozialarbeit, Erziehungshilfen).

Angebote grenzüberschreitender Mobilität als integrativer Teil eines Integrationskonzeptes für sozial benachteiligte junge Menschen erfordern darüber hinaus einen politikfeldübergreifenden Ansatz. Die Lebensumstände dieser Zielgruppe sind in weit größerem Maß durch andere Politikfelder (wie Arbeitsmarktpolitik, Soziales, Gesundheit, Bildung) bestimmt, als diejenigen von jungen Menschen mit besseren Lebenschancen. Ziel muss sein, die Akteure dieser anderen Ressorts ebenfalls vom Mehrwert und dem integrativen Potential grenzübergreifender Angebote zu überzeugen und eine einvernehmliche Umsetzungspraxis unter Nutzung aller Ressourcen zu erreichen.



6.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung grenzüberschreitender Mobilitätsangebote

Die positiven Wirkungen grenzüberschreitender Mobilitätsmaßnahmen für die individuelle Entwicklung und die soziale Integration sozial benachteiligter junger Menschen und das Wissen um konzeptionelle Anforderungen an erfolgreiche Projekte machen deutlich, dass es in fachlicher Hinsicht keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Angebote gibt. Dagegen steht die Tatsache, dass diese Angebote von Trägern und Organisationen für ihre Arbeit und ihre Profilierung wenig genutzt werden. Zu möglichen Gründen für dieses Miss-

verhältnis findet sich in den Auswertungen eine Reihe von Überlegungen. Sie beziehen sich auf das Handeln der Organisationen und Fachkräfte und auf strukturelle Rahmenbedingungen (Partner, Netzwerke, Politik und Verwaltung, Förderprogramme), in denen diese Maßnahmen eingebunden sind. Aus diesen Ergebnissen sollen in den Folgekapiteln Schlussfolgerungen für mögliche Handlungsoptionen der Bund-Länder AG und ihrer Mitglieder formuliert werden.

6.1.

Träger und Organisationen von grenzüberschreitenden Angeboten

6.1.1. Hemmnisse für internationale Arbeit in Organisationen

In den ausgewerteten Dokumenten wird die mangelnde Anerkennung von grenzüberschreitenden Angeboten von Organisationen aus dem Feld der Arbeitsmarktpolitik als eines der Mängel benannt. Auslandspraktika werden weder im Trägerleitbild noch in den Arbeitsabläufen berücksichtigt und nicht als Leitungsangelegenheiten behandelt. Grenzüberschreitende Maßnahmen sind bei den meisten Trägern kein Thema in den Vermittlungs- und Angebotskonzepten. Ihre Ergebnisse werden in der Organisation nicht bekannt gemacht und diskutiert. Außerdem gibt es in den meisten Organisationen keine Mobilitätskultur.

Als Gründe werden angeführt, dass grenzüberschreitende Aktivitäten sich nur schwer in die Förder- und Finanzierungslogik von Maßnahmen einfügen lassen. Des Weiteren wird auf fehlende Finanz- und Personalressourcen verwiesen, da nur ein Teil der Kosten von den Förderinstrumenten gedeckt wird. Sie werden darum seitens der Träger gegenüber den Fördermittelgebern nur selten als besonderer Projektansatz geltend gemacht.

Fachkräfte der internationalen Arbeit erfahren keine institutionelle Bestätigung und Wertschätzung. Sie sind oft Einzelkämpfer, „Heldinnen und Helden des internationalen Fachkräfteaustausches“ und übernehmen Jahr für Jahr nahezu alle mit dem Austausch verbundenen Aufgaben allein, oft mit negativen Konsequenzen für die Qualität der Arbeit und die Moti-

vation. Einzelne Fachkräfte sammeln „Inselwissen“ in Sachen internationaler Arbeit an, das nicht in die Organisation hineingetragen wird und dort verankert ist. Damit steht es auch nicht anderen Mitarbeitern zur Verfügung und geht verloren, wenn die damit befassten Fachkräfte nicht mehr für die Aufgabe zur Verfügung stehen.

Bei Trägern der internationalen Jugendarbeit, die sich mit der Aufgabe identifizieren, besteht das Problem, folgt man den Quellen, in einem Mangel an hauptamtlichen Mitarbeitern. Dieses ist vor allem auf unsichere Projektbewilligungen, kurze Projektlaufzeiten und Fördermodalitäten zurückzuführen, die keine Mittel für festangestelltes Personal berücksichtigen. Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit sind dann entweder auf Honorarbasis tätig und übernehmen diese Aufgabe zusätzlich und nebenbei zu ihrem eigentlichen Arbeitsauftrag. Eine Folge ist auch hier, dass die internationale Praxis nicht zur Praxis der Organisation wird. Internationale Angebote bleiben abhängig vom Engagement Einzelner, gehen verloren, wenn diese Fachkräfte die Einrichtung verlassen und haben keine erkennbare Wirkung auf die Organisationsentwicklung.

Damit einher geht als weiterer hinderlicher Faktor, dass viele Organisationen keine stabilen Kooperationen mit europäischen oder internationalen Partnern pflegen. Sehr oft sind grenzüberschreitende Kontakte an konkrete Projekte gebunden und enden mit diesen, oder sie hängen unmittelbar an einzelnen engagierten

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Verlässliche und langfristig angelegte grenzüberschreitende Netzwerke auf Organisationsebene sind nur selten zu finden, spielen aber eine wichtige Rolle für erfolgreiche europäische und internationale Projekte.

56 **6.1.2. Positive Wirkungen internationaler Arbeit auf Organisationen**

Zugleich gibt es aber eine große Übereinstimmung in den Berichten zu den positiven Wirkungen grenzüberschreitender Aktivitäten auf Organisationen, die sich international auf den Weg machen. Internationale Arbeit unterstützt eine europäische und internationale Öffnung der Organisationskultur und der Organisationsstrukturen durch die intensive Beschäftigung mit europäischen Themen und mit Fragen der interkulturellen Arbeit. Die internationale Öffnung der Arbeit führt zu einer größeren Wertschätzung kultureller Vielfalt in der Organisation und zu mehr Sensibilität und einem stärkeren Interesse für interkulturelle Lernprozesse. Grenzüberschreitende Aktivitäten werden darüber hinaus als Bereicherung der Angebote des Trägers gesehen, wenn sie in die „Alltagsarbeit“ der Organisationen integriert werden können. So können internationale Formate das klassische Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen ergänzen und außerbetriebliche Ausbildungsformate aufwerten.

Bildungsträger und Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entwickeln durch internationale Projekte und dem damit verbundenen Fachaustausch grenzübergreifende und regionale Partnerschaften und Netzwerke und können diese für wechselseitige institutionelle Lernprozesse nutzen. Die Qualifizie-

rung der Netzwerkarbeit ist damit ein Mehrwert internationaler Arbeit. Das meint z.B. die Entwicklung von partizipativen und partnerschaftlichen Projektverbänden, ein gemeinsames Qualitätsmanagement, die Qualifizierung der grenzüberschreitenden Kommunikation und die Klärung der Rollen von Sendee- und Aufnahmeorganisation.

In regionalen Bezügen können grenzüberschreitende Aktivitäten zu einer besseren Außendarstellung der Organisation genutzt werden und die Erweiterung der regionalen und internationalen Partnerschaften und Netzwerke nach sich ziehen. Träger können sich mit ihrer herausgehobenen internationalen Aufstellung auch als wichtiger Partner in der regionalen und überregionalen Jugendhilfelandchaft profilieren.

6.1.3. Herausforderungen für internationale Arbeit in Organisationen

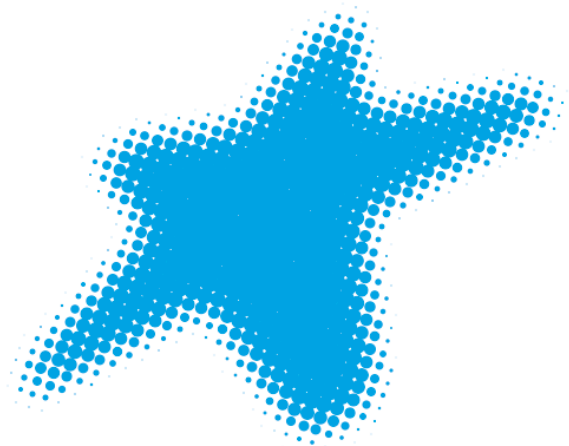
Die Verankerung grenzüberschreitender Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen im Handeln von Organisationen setzt voraus, dass diese sich dem Thema europäischer und internationaler Arbeit insgesamt grundsätzlich öffnen und deren Wert für die Weiterentwicklung und Qualifizierung der eigenen Angebote anerkennen. Exemplarisch lassen sich folgende Herausforderungen für Träger, die international arbeiten und grenzübergreifende Mobilität für ihre Zielgruppen als Merkmal ihrer Arbeit entwickeln wollen, festhalten:

- Verankerung der internationalen Jugendarbeit im Leitbild der Organisation, in der Organisationsstruktur (Arbeitsfeld, , Arbeitsgruppe ...), im

- pädagogischen Rahmenkonzept und in Konzepten, Angeboten und Projekten
- die Präsenz internationaler Erfahrungen und Handlungskonzepte auf der Leitungsebene, in der internen und externen Kommunikation (Instrumente wie interne Berichterstattung, Newsletter, Veranstaltungen), in der Organisationsentwicklung und im Qualitätsmanagement, im Informationsmanagement (Handbuch / Datenbank, Qualitätsstandards, Workshops, Leitfäden)
- Verankerung in der Personalentwicklung (z.B. Fachkräftebegegnungen sind Element der Personalentwicklung)
- internationale Arbeit als Thema in der Netzwerkarbeit (Nutzung von Netzwerken vor Ort und überregional und breite Vernetzung mit allen relevanten Partnern, Beteiligung an übergeordneten Arbeitsgremien mit einer internationalen Ausrichtung, langfristige Gestaltung der Netzwerkarbeit)
- Sicherung und Pflege der internationalen Kontakte und Netzwerke über einzelne Projekte hinaus als Aufgabe der Organisation.

Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bleiben einzelne grenzüberschreitende Projekte isoliert und führen weder zu einer Verbesserung des Angebotes des Trägers insgesamt noch zu einer Qualifizierung des Trägers für diese Arbeit. Verankerung heißt auch, dass die Erfahrungen und das Knowhow der Mitarbeiter, die international tätig sind, wertgeschätzt und in die Kommunikation der Einrichtungen geregelt und regelmäßig eingespeist werden.

Über die Anerkennung des Wertes internationaler Arbeit hinaus müssen die Einrichtungen auch die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in dieser Arbeit gewährleisten. Dazu zählen u.a. Arbeitsplätze, die die internationale Arbeit ausweisen, arbeitsvertragliche Sicherung eines qualifizierten Personalstamms, Freistellungen und Qualifizierung. Internationale Arbeit sollte als Merkmal der Personalentwicklung des Trägers berücksichtigt sein.





6.2.

Fachkräfte

Ergebnisse zu den Wirkungen grenzüberschreitender Aktivitäten auf Fachkräfte liegen bisher vor allem für die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit und der europäischen und internationalen Jugendarbeit vor.

6.2.1. Herausforderungen

58 An international tätige Fachkräfte werden nach den Ergebnissen der Auswertungen viele Anforderungen gestellt, die über das übliche Qualifikationsprofil des jeweiligen Aufgabenfeldes (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, berufliche Integrationsmaßnahmen) hinausgehen. Internationale Jugendarbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzt besondere Qualifizierungen und Erfahrungen voraus. Methodische, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen sind dabei für die Fachkräfte in einer langfristigen Kooperation von großer Wichtigkeit. Zugleich gibt es eine Reihe praktischer Hinderungsgründe für Fachkräfte, an europäisch und international ausgerichteten Qualifizierungsangeboten teilzunehmen. Dazu gehören:

- die hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte
- die mobilitätseinschränkende persönliche Situation
- nicht ausreichende Sprachkompetenzen
- die fehlende Mobilitätskultur im eigenen Arbeitsumfeld sowie die fehlenden institutionellen Mobilitätsfenster beim Arbeitgeber,
- die fehlende/ zögerliche Freistellung durch Vorgesetzte
- die Höhe der Reise- und Teilnahmekosten,
- die finanzielle Gesamtsituation der jeweiligen Organisation.

Ergänzend wird festgehalten, dass das Interesse von Seiten der Fachkräfte und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, oft nur gering ausgeprägt sind. Sie sind sehr stark mit ihren „eigentlichen Aufgaben“ beschäftigt, in deren Kontext eine internationale Arbeit überflüssig erscheint.

Strukturelle Hindernisse in der Fachkräftequalifizierung ergeben sich daraus, dass die Angebote regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Es besteht eine Angebotskonzentration auf wenige Träger in einzelnen Bundesländern mit langjähriger und fachlich breiter Expertise im Feld und z.T. öffentlicher Beauftragung. Dies alles kann dazu führen, dass selbst interessierte Fachkräfte auf große Zugangshürden stoßen.

6.2.2. Positive Wirkungen

Internationale Maßnahmen für Fachkräfte fördern den Blick über den Tellerrand, die Auseinandersetzung mit anderen Systemen und die Begegnung mit unterschiedlichen Kulturen und Rahmenbedingungen für die fachliche Arbeit. Internationale Maßnahme können die Motivation und Anerkennung fördern. Als positiv wird für die Fachkräfte aus der Sicht der internationalen Jugendarbeit die Weiterentwicklung von internationalen Schlüsselkompetenzen wie fremdsprachliche Kompetenzen, interpersonelle, soziale und interkulturelle Kompetenzen und die Identifizierung mit europabezogenen Zielen genannt. Internationale Begegnungen erweitern den beruflichen und persönlichen Horizont und die Professionalität. Vor dem Hintergrund der internationalen Erfahrungen können Fachkräfte anders und genauer auf ihre Arbeit und „ihre“ Jugendlichen schauen und

neue Handlungsoptionen entwickeln. Viele Fachkräfte, die an grenzüberschreitenden Angeboten beteiligt waren, halten Internationale Jugendarbeit für sinnvoll und würden gerne weiterhin internationale Jugendmaßnahmen durchführen, wenn sie dabei unterstützt würden.

Die höhere Zustimmung der Fachkräfte der europäischen und internationalen Jugendarbeit im Vergleich zur Jugendsozialarbeit hängt vermutlich damit zusammen, dass die Fachkräfte sich in der internationalen Jugendarbeit stärker in informell geprägten Lernfeldern bewegen und eine größere Offenheit für neue Impulse leisten können. Sie unterliegen nicht den strikten Anforderungen, denen die Mitarbeiter aus der Jugendsozialarbeit oft ausgesetzt sind, geprägt durch den Rhythmus des Ausbildungsjahres und den Auftrag der Arbeitsmarktvermittlung.

6.2.3. Fortbildungsangebote

Fachkräfte benötigen ein ortsnahees modulartig ausdifferenziertes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem, das Wissenserfordernisse, spezifische Ressourcen, unterschiedliche Erfordernisse der Felder der Kinder- und Jugendhilfe, persönliche Kompetenzentwicklung durch grenzüberschreitende Mobilität sowie Fachwissen über Mobilitätsprogramme einbezieht. Methoden des informellen Lernens sowie Formen des grenzüberschreitenden Fachkräfteaustausches und des Peer-Learnings müssen konstituierende Elemente der Fortbildungsangebote sein. Angebote müssen leicht zugänglich sein und auch neue Zielgruppen unter den Fachkräften ansprechen, die für die Ausweitung und Verstetigung der internatio-

nen Jugendarbeit von Bedeutung sind. Bei der Ausgestaltung von Fortbildungsangeboten muss beachtet werden, dass die Adressaten der Angebote über sehr unterschiedliche Interessen, Zugänge und Vorkenntnisse verfügen. Dieses erfordert ausdifferenzierte Ansprachestrategien, um mehr Fachkräfte im Feld des Lernens junger Menschen durch grenzüberschreitende Mobilität zum Engagement zu gewinnen.

Eine wichtige Aufgabe bei der Entwicklung von Fortbildungsangeboten können regionale Netzwerke übernehmen, in denen den Fachkräften notwendige Informationen zur Verfügung gestellt und Angebote zielgruppengerecht geplant und durchgeführt werden können.

6.3.

Strukturelle Rahmenbedingungen

6.3.1. Ausbildungs- und Arbeitsförderung nach SGB II / SGB III

60

Eine zentrale Rahmung grenzüberschreitender Maßnahmen für benachteiligte junge Menschen am Übergang sind die Sozialgesetzbücher SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und SGB III „Arbeitsförderung“. Mit den Zielen der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können innerhalb dieser gesetzlichen Grundlagen berufs- und arbeitsmarktorientierte Maßnahmen auch grenzüberschreitend ausgerichtet werden. Zugleich wird die Frage des individuellen Leistungsbezuges nach diesen Büchern während eines Auslandsaufenthaltes (Leistungen zur Grundsicherung oder zum Arbeitslosengeld) relevant.

Handlungsmöglichkeiten sind auf der Grundlage des fachlichen Anspruchs der beiden Sozialgesetze unterschiedlich zu betrachten.

SGB III „Arbeitsförderung“:

Leistungen der Arbeitsförderung sollen u.a. „die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten fördern“⁵⁵. Dabei bezieht das SGB III grundsätzlich die internationale Ausrichtung von Angeboten in sein Angebotsspektrum ein. Mit Bezug auf Angebote für junge Menschen werden dabei Maßnahmen zur Berufsvorbereitung genannt:

„§ 51 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

1) Die Agentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen fördern, um sie auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, ihnen die berufliche Eingliederung zu erleichtern. ...

Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, die teilweise im Ausland durchgeführt wird, ist auch für den im Ausland durchgeführten Teil förderungsfähig, wenn dieser Teil im Verhältnis zur Gesamtdauer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme angemessen ist und die Hälfte der vorgesehenen Förderdauer nicht übersteigt.“⁵⁶

Darüber hinaus steht der Bundesagentur für Arbeit ein innovationsförderndes Instrument zur Verfügung, welches die Chance bietet, neue Handlungsansätze in der Arbeitsmarktpolitik zu erschließen. Unter § 135 zur Erprobung innovativer Ansätze heißt es

„Die Zentrale der Bundesagentur kann bis zu einem Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel einsetzen, um innovative Ansätze der aktiven Arbeitsförderung zu erproben. Die einzelnen Projekte dürfen den Höchstbetrag von 2 Millionen Euro jährlich und eine Dauer von 24 Monaten nicht übersteigen. Die Regelung gilt für Förderungen, die bis zum 31. Dezember 2016 begonnen haben“.

⁵⁵ SGB III Arbeitsförderung, § 1, Absatz 2, Satz 2

⁵⁶ ebd. § 51, Absatz 1



Dieses Instrument kann auch für die Erprobung von grenzüberschreitenden Angeboten genutzt werden. Die Entscheidung über innovative Ansätze und ihre stärkere Nutzung liegt in den Händen der Regionaldirektionen und regionalen Selbstverwaltungen.

Im § 179 „Maßnahmezulassung“ werden die grundsätzlichen Anforderungen des SGB III an Angebote definiert, die im Ausland durchgeführt werden und damit die Option zur Maßnahmegestaltung auch auf andere Maßnahmen ausgedehnt. Danach kann eine Auslandsmaßnahme dann zugelassen werden, wenn die Durchführung im Ausland für das Erreichen des Maßnahmeziels besonders dienlich ist.⁵⁷

Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

Durch das SGB II wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende gewährleistet, um den Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dabei soll die Gewährleistung der Grundsicherung „Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.“⁵⁸

Im SGB II findet man im Unterschied zum SGB III keine explizite Nennung der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Ausrichtung von Unterstützungsleistungen. Grundsätzlich können aber bestimmte Maßnahmen der Arbeitsförderung auch im Ausland durchgeführt werden. Zugangstor bildet z.B. die freie Förderung im Sinne des 16f. Eingliederungsleistungen können durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitert werden. Diese müssen aber zur Aktivierung beitragen. Die Entscheidung über die stärkere Nutzung der freien Förderung für internationale Maßnahmen zugunsten junger Menschen liegt in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Jobcenter über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Auch hier gilt, dass die Auslandsmaßnahme als Teil eines Bildungs-, Aktivierungs- oder Vermittlungsplans nur zugelassen werden kann, wenn die Durchführung im Ausland für das Erreichen des Maßnahmenziels besonders dienlich ist.

Insgesamt ist zu beachten, dass es bei den jeweiligen regionalen und örtlichen Stellen auf die Nutzung von Ermessensspielräumen bei der Beurteilung des Einzelfalls ankommt. Insbesondere im Rahmen des SGB II würde eine Erweiterung des Rechtsrahmens zu einer unververtretbaren Besserstellung gegenüber anderen Leistungsbeziehenden und -beziehern führen.

Jugendliche, die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II erhalten, sehen sich aber auch Hürde bei einer Teilnahme von sozial benachteiligten Jugendlichen an grenzüberschreitenden Maßnahmen ausgesetzt. Die Leistungen wie ALG II, Wohngeld setzen die Ortsanwesenheit der Leistungsempfangenden Ju-

⁵⁷ SGB III, § 179, Absatz 25

⁵⁸ SGB II, § 1, Absatz 1

gendlichen voraus, damit sie jederzeit Angeboten der Arbeitsmarktintegration zugeführt werden können. Ausnahmen gibt es nach § 7 SGB II jährlich für einen Zeitraum von 3 Wochen. Die Gewährung liegt auch hier im Ermessensspielraum des zuständigen Jobcenters.⁵⁹

62

Die AG „International mobil in den Beruf“, eine aus der Initiative JiVE entstandene bundesweite Arbeitsgruppe hat in einer Stellungnahme zur Durchführung von Maßnahmen mit jungen Menschen im Leistungsbezug gefordert, dass die handelnden Akteure vor Ort wie Jobcenter und die Agentur für Arbeit, stärker als bisher ihre Ermessensspielräume im Sinne der jungen Menschen nutzen.

Entscheidend sei, diese Möglichkeiten in allen Regionen zu schaffen, denn sie verbessern rechtskreisübergreifend in besonderer Weise die Chancen junger Menschen und tragen wesentlich bei

- Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen (SGB VIII § 1)
- Zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit (SGB II § 1 Abs. 2)
- Zur individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Kompetenzen (SGB III § 1 Abs. 2)⁶⁰

⁵⁹ Vergl. Positionspapier der Träger der internationalen Jugendarbeit zum 3. Parlamentarischen Frühstück der internationalen Jugendarbeit „Da geht mehr! Mobilitätshindernisse im internationalen Jugendaustausch abbauen“, S 4f

⁶⁰ Stellungnahme der AG international mobil zum Beruf zur Durchführung von Maßnahmen mit jungen Menschen im Leistungsbezug, Mai 2016

Auch wenn im SGB II und SGB III die verstärkte Nutzung grenzüberschreitender Angebote für eine bessere berufliche und soziale Integration grundsätzlich möglich ist, wird dieses von den Regionalagenturen und Jobcentern bisher kaum genutzt. Ein Schritt auf dem Weg, grenzüberschreitende Angebote stärker in der Förderpalette der Arbeitsmarktpolitik zu verankern sind die derzeit in Vorbereitung befindlichen regionalen Werkstattgespräche. Hierzu laden das aktuelle Forum NRW gemeinsam mit regionalen Partnern Akteure ein, die für die Umsetzung grenzüberschreitender Angebote am Übergang Schule – Beruf in einer Region von besonderer Bedeutung sind. In den Werkstattgesprächen soll Praxis der Zusammenarbeit von SGB II / III und SGB VIII vor Ort im Detail erkundet und Strategien für deren Umsetzung entwickelt werden. Diese sollen weitere Akteure anregen, eine mögliche Praxis der Kooperation bei grenzüberschreitenden Angeboten am Übergang zu verbreiten und eigene Angebote als Instrumente der sozialen und beruflichen Integration auszubauen.

6.3.2. Kooperation und Netzwerkarbeit

Wenn Akteure der internationalen Jugendarbeit ihre Angebote auf sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ausrichten wollen, kommen sie mit einer Reihe von Kooperationsfeldern in Kontakt, in denen grenzüberschreitende Angebote bisher kein oder kaum Thema ist. Auch lassen sich oft dort herrschende Regularien nicht immer mit den fachlichen Anforderungen der IJA vereinbaren.

Kooperation und Netzwerkarbeit vor Ort muss sich deshalb einer Reihe von Herausforderungen stellen.

Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, den dort formulierten Zielen und rechtlichen Handlungsaufträgen, Förderprogrammen oder Richtlinien. Hinzu kommt das unterschiedliche Fachverständnis der Arbeitsfelder und ihre ungleichen Abläufe und Verfahren. So ist die Teilnahme junger Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten nicht ohne Probleme, da es Auswirkungen auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen der Familie haben kann.

Bei der Kooperation zwischen Schule und internationale Jugendarbeit können Verwaltungsvorgaben und strukturelle Merkmale beachtliche Hindernisse darstellen. Die fachlich Zuständigen bei den Förder- und Aufsichtsinstitutionen neigen oftmals zur kompletten Abgrenzung zwischen der formalen und der non-formalen oder informellen Bildung. Das bedeutet: Kooperationsprozesse werden entweder nicht unterstützt bzw. gehören nicht zu den Aufgaben der institutionell geförderten hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den verschiedenen Fachstellen. Außerdem müssen grenzüberschreitende Begegnungen in schulische Zeitstrukturen eingepasst werden, ohne dass teilnehmende Schülerinnen und Schüler benachteiligt werden, etwa bei Prüfungen, Praktika und sonstige Arbeiten.

Träger von berufsbildenden Maßnahmen stoßen aufgrund ihres Auftrages der Vermittlung junger Menschen in den Arbeitsmarkt auf ein weiteres Problem: Organisationen aus dem Feld der Arbeitsmarktpolitik werden bei der Durchführung grenzüberschreitender Angebote von den Partnern daran gemessen, welchen

Beitrag diese Aktivitäten zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten und kommen dabei in Legitimationszwänge. Einige Akteure sehen Probleme darin, dass viele Betriebe (insbesondere Kleinbetriebe) den Wert von Auslandspraktika und -erfahrungen nur gering einschätzen. Der Nutzen der dort erworbenen nicht-fachlichen Kompetenzen ist ihnen nicht bewusst, gerade wenn sie bisher damit nicht in Berührung gekommen sind. Verstärkt wird die Skepsis dadurch, dass es an einer nachvollziehbaren und allgemein anerkannten Dokumentation der Auslandserfahrungen mangelt. Auslandsaufenthalte haben damit in der Regel nur einen geringen Einfluss auf Einstellungsentscheidungen; auch die Rolle von Zertifikaten wird als gering erachtet. Eine mögliche Folge der mangelnden Anerkennung grenzübergreifender Aktivitäten durch zentrale arbeitsmarktpolitische Partner ist, dass der Bildungsträger, selbst wenn er von einem umfassenderen Verständnis von beruflicher Integration ausgeht, seine internationalen Aktivitäten nicht den Stellenwert gibt, den sie der Sache nach eigentlich benötigen.

Neben diesen grundsätzlichen Problemen stoßen Träger oft auch auf eher konkrete Fragen im Detail. So wird festgestellt, dass die großen Unterschiede in den beruflichen Qualifikation und Statusunterschieden an den Schnittstellen unterschiedlicher Arbeitsfelder in den Netzwerken der Jugendsozialarbeit (Jugendhilfe, Schule, Ausbildung), einer gezielten und notwendigen Zusammenarbeit der Akteure entgegenstehen.

Für die erfolgreiche Ansprache mobilitätsferner Jugendlichen muss insgesamt die sektorübergreifende

Kooperation ausgebaut werden: mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Bildungsträgern, Jobcenter, Arbeitsagenturen, usw. Weitere Organisationen müssen eingebunden werden, die mit diesen jungen Menschen arbeiten, wie zum Beispiel Migrantenselbstorganisationen. Dazu braucht es den Aufbau bzw. die Mitarbeit in verlässlichen Netzwerken mit gemeinsamen Zielen und Konzepten und ein gutes Schnittstellenmanagement. Konkret könnte das z.B. die Einrichtung von oder die Mitarbeit in kommunalen Anlaufstellen, Steuerungsgruppen für die internationale Jugendarbeit, etc. bedeuten.

Auch der Zusammenarbeit mit Schulen bei der Erreichung sozial benachteiligter Zielgruppen wird eine große Bedeutung beigemessen. Dazu könnten Schulen gezielt zur Nutzung von Mobilitätsberatungsangeboten sensibilisiert werden. Dabei sollten bisher weniger berücksichtigte Schulformen eine besondere Förderung bei der Durchführung von schulischen und außerschulischen Mobilitätsangeboten erfahren.

„Motoren vor Ort“, also z.B. kommunale Anlaufstellen mit einem offiziellen Auftrag und Personen mit einem festen Stellenanteil, ein systematischer Erfahrungs- und Wissensaustausch und ggf. eine kommunale Steuerungsgruppe werden als fördernde Voraussetzungen einer erfolgreichen regionalen Netzwerkarbeit genannt. Gute Beispiele für eine systematische Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit gibt es z.B. in der Jugendsozialarbeit. In der Jugendsozialarbeit stehen viele gewachsene und bewährte Kooperationsstrukturen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, den Trägern der formalen Bil-

dung (Handwerkskammern, IHK, duale Ausbildung etc.) und den Jobcentern oder Agenturen für Arbeit zur Verfügung. Diese Schnittstellen können von den Akteuren im Feld dafür genutzt werden, die grenzüberschreitende Mobilität von jungen Menschen und beteiligten Fachkräfte stärker in der gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu verankern. Über die Netzwerke der Jugendsozialarbeit können zugleich junge Menschen und Fachkräfte erreicht werden, die eher mobilitätsfern sind.

6.3.3. Förderinstrumente

Förderinstrumente und Förderbedingungen sind laut Auswertungen oft nicht auf die Beteiligung benachteiligter junger Menschen an Mobilitätsmaßnahmen im Übergang ausgerichtet. So wird von Trägern grenzüberschreitender Projekte kritisiert, dass die öffentlichen Förderinstrumente für diese Aktivitäten oft nur einen Teil der Kosten und zumeist nur die unmittelbaren projektbezogenen Kosten abdecken, Personalkosten oder professionelle Übersetzungsleistungen würden kaum finanziert. Auch die, gerade für die Beteiligung sozial benachteiligter Zielgruppen notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Auch die langfristige und kontinuierliche regionale und internationale Vernetzung, die für die Ansprache sozial benachteiligter junger Menschen und die erfolgreiche Planung und Durchführung von grenzüberschreitenden Angeboten erforderlich ist, ist kaum Fördergegenstand.

Die finanziellen Förderbedingungen machen für die Träger die Durchführung von Angeboten und die

langfristige strukturelle Absicherung ihrer internationalen Arbeit schwierig. Dieses hat Konsequenzen für Arbeitsverträge und für die dauerhafte Sicherung von Knowhow in den Projekten und Organisationen. Träger der internationalen Jugendarbeit setzen ihre Angebote oft mit Honorarkräften und mit Ehrenamtlern um und konzentrieren die Arbeit auf leicht zugängliche Zielgruppen.

In Verbindung mit Förderinstrumenten werden weitere Schwierigkeiten benannt, die sich über die beschränkten finanziellen Ressourcen hinaus aus der Logik der Fördermaßnahmen ergeben:

- Die Ausschreibungspraxis der Arbeitsverwaltung erzeuge Preisdumping der Anbieter und resultiere in Qualitätsverlust bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Die Vergabepaxis der regionalen Einkaufszentren des Bundesagentur führe zu häufigem Trägerwechsel von Maßnahmen, was wiederum eine kontinuierliche Arbeit verhindere und zu einer Kultur der Aneinanderreihung von Einzelmaßnahmen statt zur Umsetzung von Förderketten führe (Träger „nehmen mit“, was sie bekommen)
- die oft fehlende Kompatibilität der Förderstrukturen sowie die mangelnde Synchronität der zeitlichen Abläufe zwischen grenzübergreifenden Förderangeboten und den Regelangeboten aus SGB II/ III
- die Differenz zwischen der Dauer des Antrags- und Bewilligungsverfahren und der eher kurzfristigen Verfügbarkeit der Teilnehmenden wie auch die maßnahmetypischen Verluste bei der Anzahl

der Teilnehmenden in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Für Organisationen aus der beruflichen Qualifizierung sind grenzüberschreitende Angebote trotz ihres Werts für eine erfolgreiche soziale Integration sozial benachteiligter Zielgruppen nachrangig gegenüber dem ausfinanzierten Geschäft von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Allerdings bietet das Alltagsgeschäft kaum einen finanziellen Spielraum für zusätzliche Maßnahmen.



6.4.

Fazit und Überleitung⁶¹

66

Die Rahmenbedingungen für eine Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität benachteiligter junger Menschen am Übergang sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Grundsätzlich machen die oben beschriebenen Schwierigkeiten deutlich, dass die fachliche Verankerung grenzüberschreitender Angebote querschnittlich in allen Strukturen und Handlungsabläufen des Übergangssystems (Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik, Schule) erfolgen sollte. Dies würde eine Voraussetzung schaffen, die ein reibungsloses Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure gewährleistet, personelle und finanzielle Ressourcen bündelt und die effektive Nutzung ermöglicht sowie das fachpolitisch Gewicht stärkt. Diese Querschnittlichkeit sollte sich dabei sowohl hinsichtlich der verschiedenen unmittelbar involvierten Politikfelder als auch hinsichtlich der kommunalen Ziele und Belange verstanden werden, in die sie sich einfügen müssen.

Eine weitere Schlussfolgerung aus den in diesem Kapitel zusammen gefassten Erkenntnissen ist, dass europäische und internationale Jugendarbeit als Rahmen grenzüberschreitender Angebote auch politisch verankert werden muss. Diese Verankerung muss in den kommunalen Gremien genauso Voraussetzung

sein, wie auf Landesebene, da dort wesentliche Fragen der politischen Schwerpunktsetzung und der konkreten Finanzierung beantwortet werden.

Insgesamt stellt sich damit auch die Frage nach den zentralen Akteuren, die die Verankerung grenzüberschreitender Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen voranbringen können. Dieses könnten sowohl die politische Landesebene sein als auch Landesjugendhilfeausschüsse, Verbände der Jugendhilfe oder Jugendverbände genauso wie Jobcenter, Schulen und kommunalpolitische Akteure. Wichtig wird es sein, diese(n) Adressaten zu benennen und mögliche Strategien zur breiteren Verankerung grenzübergreifender Angebote abzustimmen und voran zu bringen.

⁶¹ Ergänzend soll hier auf den sehr detaillierten Überblick über Mobilitätshindernisse für junge Menschen in Deutschland hingewiesen werden. Die Textsynopse: „Mobilitätshindernisse im Jugendbereich“ der Autoren Ullrich Ballhausen und Dr. Hendrik Otten, die 2013/14, die im Zusammenhang mit dem Modellprojekt: „Grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglichen“ erstellt wurde, bietet neben der systematischen Aufbereitung von Hindernissen, die grundsätzlich alle Angebotsformen betreffen auch viele Hinweise auf besondere Hindernisse für Projekte und Programme zugunsten sozial benachteiligter Jugendlicher. Sie werden insoweit im vorliegenden Text und in der Anlage 1 berücksichtigt.

7.

Weiteres Vorgehen

DU warst weg ...
und DU willst
weiter ...



Die Expertise stellt den besonderen Nutzen europäischer Mobilitätsangebote für die erfolgreiche Gestaltung von Angeboten für sozial benachteiligte junge Menschen an den Übergängen zwischen Schule und Beruf heraus. Alle Auswertungen kommen zu dem Schluss, dass sozial benachteiligte junge Menschen durch ihre Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen Erfahrungsräume und informelle Lernsituationen geöffnet werden, die ihnen aus ihren Lebenskontext heraus sonst nicht zugänglich wären. Diese Lernsituationen leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale und berufliche Integration dieser Zielgruppen. Für die zielgruppenorientierte erfolgreiche Ausgestaltung der Projekte gibt es ausreichendes Knowhow eine viele gute Beispiele. Zugleich wird deutlich, dass die „gute Praxis“ grenzüberschreitender Angebote im Feld viel zu wenig bekannt ist. Eine flächendeckende Umsetzung erfolgreicher Konzepte scheitert an vielen hinderlichen Rahmenbedingungen. Zusammenfassend verdeutlicht die Expertise, dass die fachlichen Herausforderungen zur Weiterentwicklung der Angebote für die Zielgruppe größtenteils bekannt sind und dass es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit gibt.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen hat sich die Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland darauf verständigt, die grenzüberschreitende fachliche Weiterentwicklung von Angeboten im Übergangssystem in fünf Handlungsfelder anzuregen und Orientierungslinien zu erarbeiten:

- Information, Beratung, Kommunikation
- Sensibilisierung der Fachkräfte
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit
- Kommunale Verankerung
- Förderprogramme und Finanzierung.

Diesen Handlungsfeldern sind eine Reihe aktuell laufender unterschiedlicher Aktivitäten, Projekte

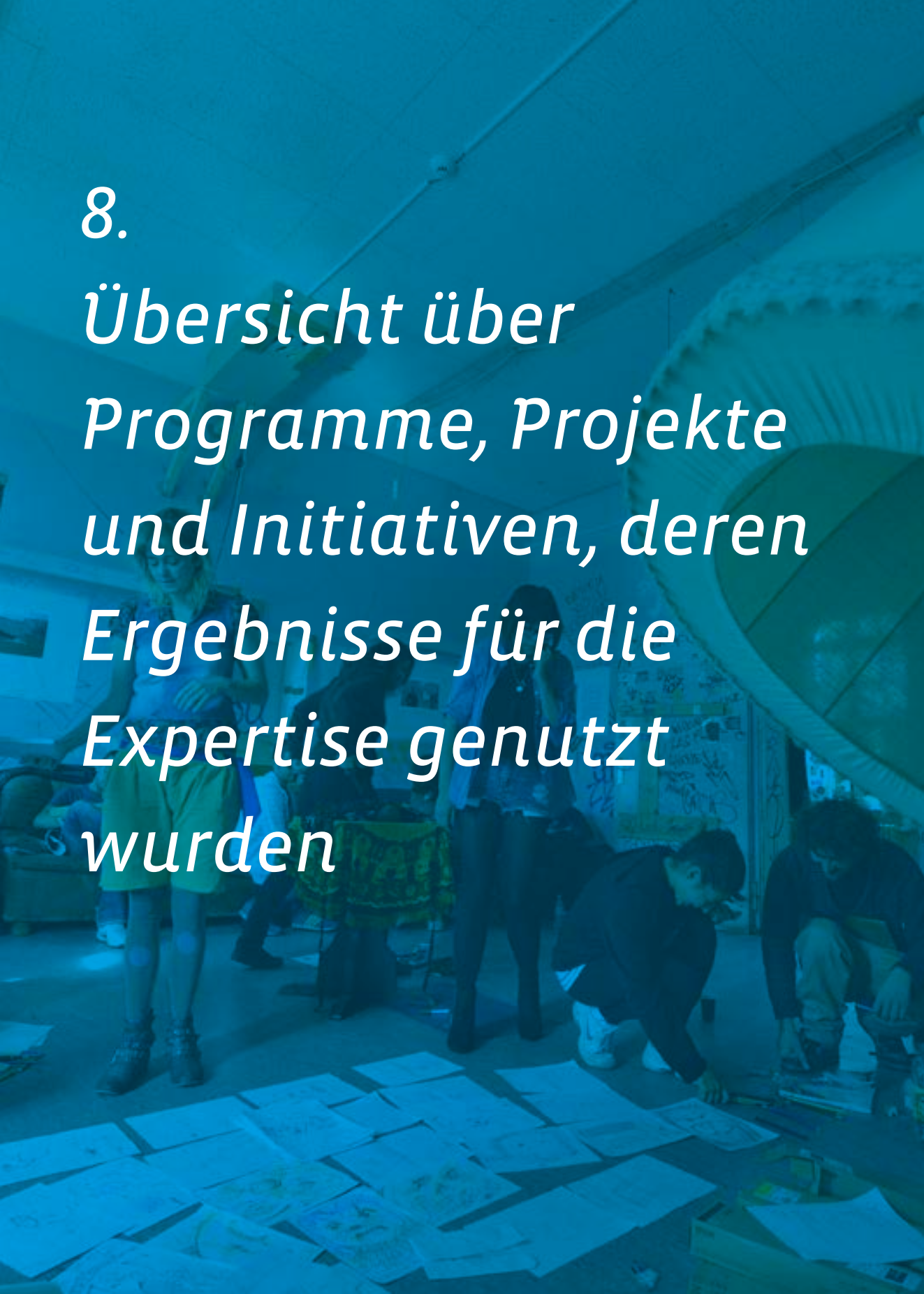
und Initiativen zuzuordnen. Deren Konzepte, Erfahrungen und Know-how sollen dahingehend genutzt werden, fachliche Erkenntnisse zu verallgemeinern, fachliche Anregungen zu formulieren und in die Fachöffentlichkeit zu kommunizieren. Bund und Länder sind dabei wichtige Multiplikatoren und können vor dem Hintergrund ihrer fachpolitischen Aufgaben Impulse setzen.

Die Bund-Länder AG wird dafür bestehende Aktivitäten zur Förderung von Gelingensbedingungen für grenzüberschreitende Mobilität als Lernfeld für benachteiligte junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf fachlich begleiten und Orientierungshilfen entwickeln.

- Die Erarbeitung der Orientierungshilfen erfolgt in folgenden Schritten:
 - die Auswahl laufender oder geplanter beispielhafter Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und anderer Akteure in den oben genannten Handlungsfeldern (Referenzprojekte),
 - die Beschreibung von Beiträgen aus diesen Aktivitäten für die grenzübergreifende Öffnung des Übergangssystems für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene und die Beobachtung ihrer Entwicklungsfortschritte in den kommenden Jahren bis Ende 2018,
 - die Identifizierung von Elementen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre erfolgreiche Implementierung,
 - die Formulierung von Anregungen, mit denen die Akteure der Bund-Länder AG die Weiterentwicklung der Praxis wirkungsvoll unterstützen können (Orientierungshilfen).

8.

*Übersicht über
Programme, Projekte
und Initiativen, deren
Ergebnisse für die
Expertise genutzt
wurden*



JUGEND IN AKTION / Erasmus+ JUGEND IN AKTION

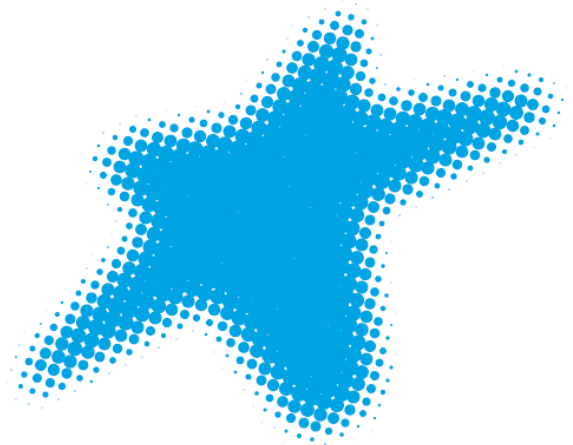
70

Fördermittelgeber	JUGEND für Europa, EU
Handlungsfeld	Jugendhilfe
Ziel	<p>Junge Menschen sollen über das Programm wichtige Schlüsselkompetenzen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung erlangen.</p> <p>Weitere Ziele sind die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und am Arbeitsmarkt – kultureller Diversität – interkulturellen und interreligiösen Austausch, um die gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Achtung vor den Menschenrechten in Europa zu stärken – die Vermittlung des Gefühls und Verständnisses für eine europäischen Bürgerschaft
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	<p>Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren je nach Aktion und Projekt.</p> <p>Es sollen insbesondere benachteiligte Jugendliche erreicht werden. Dafür wurde eine Inclusion-Strategie erarbeitet.</p>
Projektträger / Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> – Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Verbände und Vereine im Jugendbereich – Lokale, kommunale und regionale Behörden – Jugendliche, die sich in informellen Gruppen zusammenfinden
Förderfähige Maßnahmen	<p>Grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen und Fachkräfte, Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Jugendinitiativen</p> <p>Grenzübergreifende strategische Kooperationen</p>
Laufzeit	2007 - 2013, 2014 - 2020
Evaluierung / Ergebnissicherung	<p>„Unter der Lupe“ untersucht seit 2009 Wirkungen des EU-Programms JUGEND IN AKTION (JIA) und heute Erasmus+ JIA in Deutschland. Die Untersuchung ist Bestandteil des europäischen Projektes RAY (Research-based Analysis and Monitoring of the YOUTH IN ACTION Programme), einer Initiative von 20 Nationalagenturen.</p>

Weiterführende Literatur

Salto Inclusion “International youth projects benefit most those with fewer opportunities”, 2014

JUGEND für Europa, special 8 „Unter der Lupe 2009 - 2013, zusammenfassender Bericht im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von JUGEND IN AKTION in Deutschland“, 2014



Deutsch-polnischer außerschulischer Jugendaustausch

Deutsch-französische Jugendbegegnung

Fördermittelgeber	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) und Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
Handlungsfeld	Jugendhilfe
Ziel	Polnische, französische und deutsche Jugendliche sollen die Chance haben, einander kennenzulernen, bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen. Die Jugendlichen sollen das Leben und den Alltag im jeweiligen Nachbarland erfahren und nachempfinden können.
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	<ul style="list-style-type: none"> _ Jugendlichen zwischen 12 und 26 beim DPJW _ Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 30 Jahren beim DFJW _ Junge Menschen in Brennpunkten und junge Menschen mit Behinderungen sind explizite Zielgruppen
Projektträger / Antragsteller	Jugendverbände, Einrichtungen, Organisationen und Vereine im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Kultur, des Sports, der Wissenschaft, der Medien, der Schul-, Hochschul- und Berufsbildung
Förderfähige Maßnahmen	Förderung bi- und trinationaler Jugendbegegnungen
Laufzeit	laufend
Evaluierung / Ergebnissicherung	Evaluation Internationaler Jugendbegegnungen durch empirische Einblicke
Weiterführende Literatur	DFJW, DPJW „Begegnung schafft Perspektiven - Empirische Einblicke in internationale Jugendbegegnungen“, 2011

Deutsch-französisches Pilotprojekt „Clichy-sous-Bois trifft Neukölln“

Fördermittelgeber	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
Handlungsfeld	Integration
Ziel	Als soziale „Brennpunkte“ wahrgenommen, befinden sich der Pariser Vorort Clichy-sous-Bois und der Berliner Bezirk Neukölln im Zentrum kollektiver Stigmatisierungsprozesse. Mit dem Projekt sollte verdeutlicht werden, wie deutsch-französische Zusammenarbeit und internationale Mobilität neue Perspektiven für Jugendliche ermöglichen und sich die öffentliche Wahrnehmung dieser „marginalisierten“ Quartiere verändern kann und damit die Integration schwächerer Bevölkerungsteile in die Gesamtgesellschaft gefördert wird.
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, Fachkräfte der sozialen Arbeit, Zivilgesellschaft und Entscheidungsträger
Projekträger / Antragsteller	DFJW, Institut für Migration und Sicherheitsstudien, Bezirksverwaltungen Neukölln und Clichy sous Bois, Clever internationale Bildung e.V.
Förderfähige Maßnahmen	Das Projekt ermöglichte einen Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie Fachkräften der Bildung und Jugendarbeit, aber auch der Polizei und der Justiz. Parallel zu den Fachkräfteprogrammen wurden eine Vielzahl von Jugendbegegnungen zu Themen wie urbaner Stadtkultur oder erneuerbare Energien organisiert. Ein anderes Segment des Jugendaustausches konzentrierte sich auf theaterpädagogische Methoden, um Fragen der Diskriminierung und Gewalt zu thematisieren.
Laufzeit	2010 - 2012
Evaluierung / Ergebnissicherung	Dokumentation des Projekts
Weiterführende Literatur	DFJW „Lokale und internationale Jugendarbeit in benachteiligten Sozialräume am Beispiel des deutsch-französischen Pilotprojektes Clichy-sous-Bois trifft Neukölln“, 2014

Netzwerk Diversität und Partizipation Berlin/Brandenburg – Paris/Ile de France

Fördermittelgeber	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
Handlungsfeld	Integration, Jugendhilfe
Ziel	<p>Das Netzwerk „Diversität und Partizipation“ ist Nachfolger des im Jahr 2006 gegründeten Netzwerkes „Integration und Chancengleichheit fördern“, das im Anschluss an die Unruhen in Frankreich im Jahr 2005 sowie die Auseinandersetzungen rund um die Neuköllner Rütli-Schule vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und der Stiftung Genshagen gegründet wurden. Seit 2012 engagiert sich das Netzwerk für die Förderung von Diversität und Partizipation. Diversität da die Gesellschaft, die wir anstreben, friedvoll in ihrer Vielfaltigkeit und ohne Angst vor Andersartigkeit ist; die Mitglieder des Netzwerks sind Initiatoren nationaler und internationaler Solidarität.</p> <p>Partizipation damit die jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, sich nicht nur heute selbst verwirklichen, sondern durch ihr gesellschaftliches Engagement die Gestaltung von morgen übernehmen.</p>
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	Fachkräfte insbesondere aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit aus Berlin/Brandenburg und Paris/Ile-de-France.
Projekträger / Antragsteller	Centre Francais de Berlin
Förderfähige Maßnahmen	<p>Das Netzwerk führt Jugendsozialarbeiter/-innen aus Frankreich und Deutschland zusammen, die sich für die Diversität und Partizipation junger Menschen in der Gesellschaft engagieren; es unterstützt Partnerschaften und den Austausch von Erfahrungen, fördert den Dialog mit Vertreter/-innen aus Politik und Wissenschaft und initiiert vor allem Jugendbegegnungen.</p> <p>Die Aktionen des Netzwerks sind in verschiedene Arbeitsgruppen aufgeteilt: Kommunikation, Projektentwicklung, Beobachtung und Koordination und Forschung</p>
Laufzeit	Seit 2006

Evaluierung /
Ergebnissicherung

Dokumentationen der Jahrestreffen

Weiterführende Literatur

DFJW, Centre Français de Berlin „Diversität und Partizipation fördern: Ein deutsch-französisches Netzwerk zum Austausch von beispielhaften Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene“, Tagungsdokumentation 2013

DFJW, Centre Français de Berlin, „IX. Treffen des Netzwerks Diversität und Partizipation: Ein deutsch-französisches Netzwerk zum Austausch von beispielhaften Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene“, Tagungsdokumentation 2014

Strategische Entwicklungsinitiativen im Rahmen europäischer und internationalen Jugendarbeit

Jugendarbeit international – Vielfalt erleben: Jugendsozialarbeit macht mobil

76

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, KJP
Handlungsfeld	Jugendhilfe
Ziel	Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen und Formaten der internationalen Jugendarbeit auf die Bedarfe und Lebenssituationen von sozial benachteiligten Jugendlichen, von Fachkräften und Organisationen der Jugendsozialarbeit.
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	Sozial benachteiligte junge Menschen
Projektträger / Antragsteller	Träger der Jugendsozialarbeit
Förderfähige Maßnahmen	Vier Entwicklungswerkstätten der Träger der Jugendsozialarbeit zu den Fragestellungen <ul style="list-style-type: none">– Internationale Fachkräftebegegnungen in der Jugendsozialarbeit– Formate und Methoden der internationalen Jugendarbeit für sozial benachteiligte Zielgruppen– Verankerung internationaler Jugendarbeit bei den Trägern der Jugendsozialarbeit– Anerkennung von Kompetenzen
Laufzeit	2011 - 2013
Evaluierung / Ergebnissicherung	Dokumentation der Entwicklungswerkstätten

Weiterführende Literatur

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, „Leitfaden für die Organisation internationaler Fachkräftebegegnungen in der Jugendsozialarbeit“, 2014

BAG ÖRT, „Jugendsozialarbeit international!“ – Navigator zur nachhaltigen Implementierung und Verankerung internationaler Lernerfahrung und Mobilität bei freien Trägern der Jugendsozialarbeit“, 2013

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, „Kompetenzerwerb und Anerkennung von Kompetenzen in der internationalen Jugendsozialarbeit – empirische Studie“, 2013

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, „Weiterentwicklung von Formaten und Methoden der Internationalen Jugendarbeit, angepasst an die Bedarfe von benachteiligten Jugendlichen - Matrix des IB für Projekte mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf in der Jugendsozialarbeit“, 2014

MobilPLUS

78

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Innovationsfonds im KJP
Handlungsfeld	Jugendhilfe
Ziel	<p>Bildungs- und Berufschancen durch neue Formate der Internationalen Jugendarbeit verbessern</p> <p>Lern- und Erfahrungsräume zur Teilhabe und beruflichen Integration junger Menschen mit Benachteiligung in einer zunehmend international ausgerichteten Arbeitswelt verdeutlicht werden.</p> <p>Stärkung der Partizipation benachteiligter Jugendlicher an europäischen und internationalen Begegnungen oder Lerngelegenheiten</p>
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	Benachteiligte junge Menschen
Projektträger / Antragsteller	Träger der Jugendsozialarbeit
Förderfähige Maßnahmen	<p>Das Projekt MobilPLUS knüpfte an die im Rahmen der JiVE-Initiative „Jugendsozialarbeit macht mobil“ durchgeführten Entwicklungswerkstätten an, indem die Erkenntnisse in den vier Aktionsfeldern - internationale Jugendmobilität (1), Fachkräfteaustausch (2), Anerkennung (3) Sensibilisierung für die Bedeutung internationale Mobilität für benachteiligte junge Menschen (4) praktisch erprobt wurden.</p> <p>Die Jugendlichen waren von Beginn an in die Planung und Durchführung der Jugendbegegnung eingebunden. Sie übernahmen schrittweise die Rolle als Teamer / -innen, was sie als ehrenamtliche Kräfte gestärkt hat, die sich nun auch in ihrem heimatlichen Jugendhaus engagieren.</p>
Laufzeit	2012 - 2013
Evaluierung / Ergebnissicherung	Dokumentation der Mobilitätsmaßnahmen und Erstellung einer Expertise zum Aktionsfeld 4

Weiterführende Literatur

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit „MobilPLUS - Partizipation benachteiligter junger Menschen durch neue Formate der Internationalen Jugendarbeit – ein innovatives Projekt von AWO, BAG EJSa, BAG ÖRT und IB“, 2013
BAG ÖRT, „Expertise der BAG ÖRT im Aktionsfeld 4: „Institutionenübergreifende Sensibilisierung von Entscheidungsträgern innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, sowie bei weiteren relevanten Akteuren“, 2013

JiVE – Kommune goes international

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, KJP
Handlungsfeld	Jugendhilfe
Ziel	Die Unterstützung von Kommunen bei der Ausweitung der Angebote für junge Menschen im internationalen Jugendaustausch und der Erreichbarkeit von Jugendlichen, die bisher noch nicht von solchen Maßnahmen profitieren konnten. Auch der Fachkräfteaustausch wurde in den Kommunen verstärkt in den Blick genommen.
80 Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	Alle Zielgruppen internationaler Jugendarbeit, dabei sollen insbesondere auch diejenigen jungen Menschen und Fachkräfte erreicht werden, die von der IJA bisher nicht erreicht wurden.
Projektträger / Antragsteller	Kommunale Jugendämter
Förderfähige Maßnahmen	Kommunales Netzwerk: Die Kommunen bauen Netzwerke vor Ort auf, die sich regelmäßig treffen und beraten. Lokaler Entwicklungsplan: Das kommunale Netzwerk erstellt gemeinsam einen Entwicklungsplan zur Internationalen Jugendarbeit. Ausgehend von Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse werden konkrete Ziele definiert sowie Maßnahmen entwickelt und durchgeführt.
Laufzeit	2011 - 2014

**Evaluierung /
Ergebnissicherung**

Wissenschaftliche Begleitung, die zum Ziel hatte, die Umsetzung, Übertragbarkeit und Effekte der 21 Initiativen in den Kommunen zu dokumentieren, zu untersuchen und zu bewerten.

Verfolgt wird die Erarbeitung allgemeingültiger Handlungsempfehlungen (Gelin-
gungsbedingungen), um interessierten Kommunen eine Hilfestellung zur Stärkung
IJA auf kommunaler Ebene bereitzustellen. Neben dem Herausarbeiten förderli-
cher und hinderlicher Bedingungen während der Projektumsetzung werden Aus-
sagen über die Zielerreichung, den Nutzen bei den teilnehmenden Jugendlichen
sowie über die nachhaltige Ausrichtung des Vorhabens der Internationalisierung
der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und den damit einhergehenden Struk-
turen (z. B. Einrichtung von Gremien oder einer Stelle für IJA) angestrebt.

81

Weiterführende Literatur

ISS, „Kommune goes International“ (KGI) Ergebnisse der wissenschaftlichen Be-
gleitung, 2014

IJAB, „Internationale Jugendarbeit in der Kommune stärken, grenzüberschreiten-
de Mobilität ermöglichen: Ein Handbuch der jugendpolitischen Initiative Kom-
mune goes International“, 2014

JiVE Modellprojekt „Grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglichen“

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, KJP
Handlungsfeld	Jugendhilfe
Ziel	<p>Mit dem Modellprojekt wurden in drei Bausteinen folgende Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. regionale Konzepte des Lernens durch grenzüberschreitende Mobilität zu entwickeln und Wege einer jugendpolitischen Verankerung des Anspruchs auf Mobilität zu beschreiten, 2. Erkenntnisse über die erforderliche Fachkräftequalifizierung zur Steigerung des Lernens junger Menschen durch grenzüberschreitende Mobilität zu gewinnen, 3. gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der nichtformalen und auch der formalen Bildung Mobilitätshindernisse für junge Menschen in den unterschiedlichen Formaten europäischer und internationaler Jugendarbeit zu identifizieren.
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	<p>Junge Menschen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Die Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen wurde individuell in den länderspezifischen Entwicklungsinitiativen entschieden. Das Ziel der Länderspezifischen Entwicklungsinitiative Niedersachsen z.B. war, die Förderung grenzüberschreitender Mobilität junger Menschen langfristig zu einer Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe zu machen. Die im Prozess angelegte Zusammenarbeit von nichtformaler und formaler Bildung sollte dazu genutzt werden, Zielgruppen verstärkt anzusprechen, die bislang in Mobilitätsmaßnahmen unterrepräsentiert sind wie z.B. die Zielgruppe „junge Menschen mit Migrationshintergrund“.</p> <p>Das Ziel der Länderspezifischen Entwicklungsinitiative Sachsen-Anhalt war u.a. die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität für alle jungen Menschen.</p>
Projektträger / Antragsteller	JUGEND für Europa, IJAB

Förderfähige Maßnahmen

Die zentralen Zielsetzungen des Modellprojekts wurden jeweils mit Langzeitprozessen in drei Bausteinen,

1. den Länderspezifischen Entwicklungsinitiativen,
2. der Fachkräfteinitiative grenzüberschreitende Mobilität und
3. der interministeriellen Arbeitsgruppe grenzüberschreitende Mobilität

umgesetzt und bearbeitet, um förderliche oder hinderliche Faktoren des Lernens durch grenzüberschreitende Mobilität für junge Menschen und für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu identifizieren, sie systematisch zu erfassen und exemplarische Strategien einer jugendpolitischen Verankerung des Lernens durch grenzüberschreitende Mobilität zu entwickeln.

Zentrale Aktivität in Baustein 1 waren Zukunftswerkstätten

Laufzeit

2012 - 2014

**Evaluierung /
Ergebnissicherung**

Die länderspezifischen Entwicklungsinitiativen wurden wissenschaftlich begleitet mit dem Ziel, die Prozessumsetzung und die Wirkungen der Initiativen zu dokumentieren. Daraus waren auch Gelingensbedingungen herzuleiten für weitere, vergleichbare Länderspezifische Entwicklungsinitiativen in anderen Bundesländern.

Die in den beteiligten Bundesländern stattgefundenen Zukunftswerkstätten zur Entwicklung von Strategien zur Stärkung grenzüberschreitender Mobilität von jungen Menschen wurden dokumentiert.

Weiterführende Literatur

JUGEND für Europa, IJAB „Modellprojekt – Grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglichen, 2012 – 2014, Dokumentation“, 2015

Jugendstiftung Baden-Württemberg, „Zukunftskonferenz Jugendmobilität

Untersuchungen. Zielsetzungen. Perspektiven. „Was können wir tun, damit alle interessierten Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, an grenzüberschreitenden Mobilitätsprogrammen teilzunehmen?““, 2013

bosco eg, „Dokumentation der Zukunftskonferenz Berlin/Brandenburg Jugendmobilität 2013 - Entwicklung einer jugendpolitischen Strategie zur Stärkung grenzüberschreitender Mobilität von jungen Menschen und zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung“, 2013

bosco eg „Dokumentation der Zukunftskonferenz Niedersachsen zum Thema: „Jugend bewegt sich - mehr -grenzüberschreitende Lernerfahrungen“, 2013

Fotodokumentation der Zukunftskonferenz Sachsen-Anhalts „grenzenlos Lernen“, 2013

Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen

Fördermittelgeber Ministerium für Familie, Kinder und Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Handlungsfeld Internationale Jugendarbeit

Ziel Den Mehrwert Internationaler Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche verdeutlichen und langfristig die Angebotssituation verbessern

84

Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen:

- junge Menschen, die sich in Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung befinden (SGB III – Arbeitsförderung und SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- junge Menschen in Angeboten der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII),
- junge Menschen, die in einer sozialpädagogischen Betreuung/Begleitung sind,
- Jugendliche in offenen Jugendeinrichtungen (§ 11 SGB VIII).

Träger der Jugendsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Projektträger / Antragsteller Aktuelles Forum

Förderfähige Maßnahmen Beratung, Begleitung und Befähigung der Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Planung und Durchführung von Maßnahmen der IJA mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Ebenso werden Träger der Jugendberufshilfe angesprochen. Der Projektrahmen soll einen breiten Erfahrungsaustausch, sowie eine Vernetzung zwischen den Etablierten und Unerfahrenen ermöglichen. Dadurch soll eine Stärkung und Verankerung der IJA erzielt werden. In der ersten Phase wird dazu eine umfangreiche Bedarfserhebung durchgeführt, um bestehende „Lücken“ in den vorhandenen Beratungsmöglichkeiten und –angeboten aufzudecken. Anhand der Ergebnisse dieser Erhebung wird ein Beratungsangebot konzipiert, das in einer zweiten Phase angeboten wird und als Grundlage zu einer langfristigen Verbesserung des Beratungsangebots im Bereich der IJA dienen soll.

Laufzeit	2013 - 2015
Evaluierung / Ergebnissicherung	Als Ergebnis des Projektes haben Träger der sozialen Arbeit, der Jugendsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Erfahrungen zusammengetragen und Vorschläge zur Verbesserung der Angebotssituation und der Qualität internationaler Maßnahmen gemacht. Auf Grundlage dieser Erfahrungen und Anregungen wurden Handlungsempfehlungen für mehr internationale Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene formuliert.
Weiterführende Literatur	Aktuelles Forum „Handlungsempfehlungen des Projekts Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen, 2014

Arbeitsmarktbezogene Programme

IdA Integration durch Austausch

86

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ESF-Förderung
Handlungsfeld	Arbeitsmarkt
Ziel	Ziel des Programms ist es, die Chancen benachteiligter Menschen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch Arbeitsaufenthalte im europäischen Ausland zu verbessern.
Zielgruppe / benachteiligte junge Menschen	<p>IdA richtete sich im Rahmen von zwei Förderrunden (IdA I und IdA II) an Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie an der Schnittstelle von der Ausbildung zum Beruf. Darunter befinden sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Jugendliche ohne Schulabschluss, (z.B. Schulabbrecher/innen), _ Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, _ Jugendliche nach Abschluss von außerbetrieblichen Berufsausbildungen, _ Ausbildungsabbrecher/innen, _ alleinerziehende junge Frauen. <p>Im Fokus der zweiten Förderrunde (IdA II) stehen Menschen mit Behinderungen, darunter auch ältere arbeitslose Erwachsene.</p>
Projektträger / Antragsteller	Verantwortlich für die Durchführung der Projektaktivitäten sind die sogenannten Projektverbände. Sie agieren als Zusammenschluss mehrerer Partner. In der Regel gehören dazu Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger, Schulen, Kommunen, Vereine, sowie Grundsicherungsstellen und Agenturen für Arbeit, die verbindlich im Verbund zu beteiligen sind. Als strategische Partner unterstützen den Projektverbund Akteure des Arbeitsmarkts, wie z.B. Wirtschaftsförderung, Kammern, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Betriebe sowie Vertreter/innen von Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung.

Förderfähige Maßnahmen	<p>Im Rahmen von IdA werden transnationale Aktivitäten gefördert. Das betrifft in erster Linie den grenzübergreifenden Austausch benachteiligter junger Menschen. Flankierend dazu bestehen enge Kooperationen und ein breit angelegter Austausch zwischen den beteiligten Akteuren auf allen Ebenen. Gefördert wurden Projektverbünde auf lokaler bzw. regionaler Ebene, wobei die örtlichen Grundsicherungsstellen (Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) bzw. die Agenturen für Arbeit in einen Projektverbund eingebunden sein mussten.</p> <p>Die Vernetzung der Projekte fand auf nationaler und transnationaler Ebene statt. Dem Netzwerkansatz auf Projektebene wird durch die Förderung von Projektverbünden Rechnung getragen. Ein wesentliches Ziel der Netzwerkarbeit war es, den Erfahrungsaustausch und den Transfer der Ergebnisse zu unterstützen.</p>
Laufzeit	2008 – 2011, 2011 – 2013
Evaluierung / Ergebnissicherung	<p>Wissenschaftliche Begleitung einzelner Projekte/Projektverbünde</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Programms in erster Linie zu Fragen der Wirkungen für die Zielgruppe und Gelingensbedingungen</p>
Weiterführende Literatur	<p>BMAS, „IdA Integration durch grenzenlose Mobilität, IdA-Erfahrungsbericht“, 2013</p> <p>BMAS, „Eine Handreichung zur erfolgreichen transnationalen Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen im Rahmen des transnationalen ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“, 2013</p> <p>BMAS, „Mit IdA neue Wege gehen - Zwischenbilanz des ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“, 2011</p>

EU-Programm Leonardo da Vinci

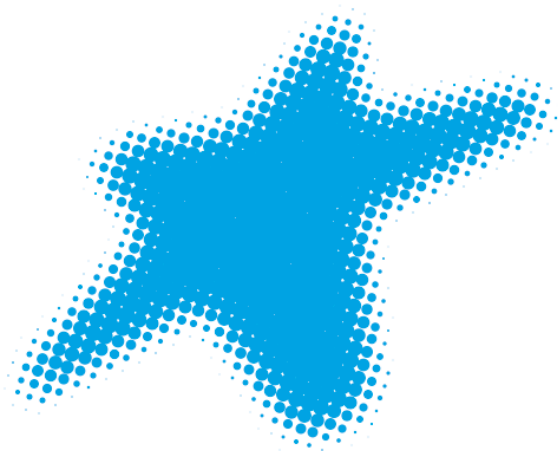
Fördermittelgeber	Nationalagentur Bundesinstitut für Berufsbildung, EU
Handlungsfeld	Berufliche Bildung
Ziel	Untersuchung zum Kompetenzerwerb und zum besonderen Nutzen von grenzüberschreitender Mobilität für sozial benachteiligte Jugendliche
Zielgruppe / benachteiligte junge 88 Menschen	Jugendliche ohne Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss, aus Förderschulen, oder mit Hauptschulabschluss aber mit erheblichen Defiziten. Sozial benachteiligte Jugendliche, die verhaltensbeeinträchtigt sind; Jugendliche mit gravierenden sozialen, persönlichen, psychischen Problemen; Jugendliche mit Teilleistungsschwächen; Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des SGB VIII geleistet worden ist; weiterhin ehemals drogenabhängige Jugendliche; straffällig gewordene Jugendliche; ausländische Jugendliche mit Sprachdefiziten; Jugendliche mit sozialen Eingewöhnungsproblemen; alleinerziehende junge Menschen
Projektträger / Antragsteller	GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH
Förderfähige Maßnahmen	Die Studie hat sich der Frage gewidmet, welchen Nutzen Auszubildende in außerbetrieblichen Einrichtungen, die als sozial benachteiligt gelten können, aus der Teilnahme an transnationalen Mobilitätsprojekten ziehen können. Im Fokus stand dabei zum einen die durch das Auslandspraktikum ermöglichte Kompetenzentwicklung, wobei das Interesse insbesondere Selbstkompetenzen (d.h. personalen Kompetenzen sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenzen) und Sozialkompetenzen (d.h. sozial-kommunikativen Kompetenzen) galt. Zum anderen war zu untersuchen, inwiefern sich Auslandspraktika positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit und Vermittelbarkeit der Teilnehmenden auswirken, ob sie also auch einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration nach Beendigung der Ausbildungen leisten können. Zuletzt stellte sich zudem die Frage, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit sich der potenzielle Nutzen von Auslandspraktika für sozial benachteiligte Jugendliche auch realisieren lässt.
Laufzeit	2011 - 2012

Evaluierung /
Ergebnissicherung

Mit der Studie wurde eine valide Datengrundlage für die Beurteilung des Nutzens von Auslandserfahrungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Auslandsaufenthalte geschaffen

Weiterführende Literatur

GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin, „Grenz-
überschreitende Mobilität bei sozial benachteiligten
Jugendlichen in der Berufsausbildung– Kompetenzerwerb
und besonderer Nutzen der Auslandserfahrung“, 2012
Bildung für Europa, „Grundtvig | Leonardo da Vinci: Inklusive Bildung in Euro-
pa: Weg frei für Benachteiligte, 2013



Herausgeber:

JUGEND für Europa
Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
↳ www.jugendfuereuropa.de

Vertretungsberechtigt:

Hans-Georg Wicke

Autoren:

Hans Brandtner
Ulrike Wisser

Redaktion:

Frank Peil

Fotos:

Titelseite: truelife/photocase.de;
Ansonsten: JUGEND für Europa /
David Ausserhofer, Berlin

Gestaltung & Satz:

blickpunkt x, Köln

Corporate Design von JUGEND für Europa

elfgenpick, Augsburg

Bonn, Oktober 2016

Der Inhalt dieser Publikation gibt nicht notwendigerweise den Standpunkt der Europäischen Union oder von JUGEND für Europa wieder und sie übernehmen dafür keine Haftung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit hat der Herausgeber auf die konsequente gleichzeitige Anwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Alle Aussagen beziehen sich in jedem Fall auf beide Geschlechter gleichermaßen.

Die Expertise „Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen“ wurde durch die Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie im Auftrag der Bund- Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie erstellt. Die Expertise fasst Ergebnisse aus bestehenden Programmen, Initiativen und Projekten zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von sozial benachteiligten jungen Menschen zusammen.

Alle Auswertungen kommen zu dem Schluss, dass sozial benachteiligten jungen Menschen durch die Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen Erfahrungsräume und informelle Lernsituationen geöffnet werden, die ihnen aus ihren Lebenskontext heraus sonst nicht zugänglich wären.

Insgesamt ergibt sich in der Zusammenschau der unterschiedlichen Ansätze ein Set von Strategien, Maßnahmen und Instrumenten, die vielfältige Anregungen für Konzeptentwicklung und Projektrealisierung zur Verfügung stellen. Dazu zählen auch Modellprojekte und Beispiele guter Praxis, die zeigen, wie grenzüberschreitende Mobilität für sozial benachteiligte junge Menschen praktisch umgesetzt werden kann.

Diese Publikation wurde gefördert durch:

